

Konzernabschluss 2023

Detailindex

54	Konzern-Bilanz	86	(9) Sonstige Rückstellungen
55	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	87	(10) Finanzielle und sonstige Verbindlichkeiten
56	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	88	(11) Derivative Finanzinstrumente
57	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	90	(12) Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten
58	Konzern-Kapitalflussrechnung	93	(13) Leasingverhältnisse
59	Konzern-Anhang	95	(14) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten
59	(A) Vorbemerkungen	95	(H) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
59	(B) Neue und geänderte Standards/ Interpretationen	95	(15) Umsatzerlöse
61	(C) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	96	(16) Kosten nach Funktionsbereichen
71	(D) Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	96	(17) Kosten nach Kostenarten
73	(E) Währungsumrechnung	97	(18) Sonstige Erträge und Aufwendungen
74	(F) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen	97	(19) Finanzergebnis
76	(G) Erläuterungen zur Bilanz	97	(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
76	(1) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	98	(21) Ergebnis je Aktie
77	(2) Finanzielle und sonstige Vermögenswerte	99	(I) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
81	(3) Vorräte	99	(J) Segmentberichterstattung
81	(4) Wertpapiere	101	(K) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB
81	(5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	101	(L) Befreiungsvorschriften nach § 264b HGB bzw. § 264 Abs. 3 HGB
81	(6) Latente Steuern	102	(M) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen
81	(7) Eigenkapital	107	(N) Gewinnverwendungsvorschlag
82	(8) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(G) (1)	144,9	155,6
Sachanlagen	(G) (1)	248,7	255,5
Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Forderungen	(G) (2)	25,5	25,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(G) (2)	16,0	15,1
Sonstige Vermögenswerte	(G) (2)	1,6	3,6
Latente Steueransprüche	(G) (6)	89,8	93,2
		526,5	548,2
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(G) (3)	426,2	426,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(G) (2)	121,6	156,2
Sonstige finanzielle Forderungen	(G) (2)	33,7	41,3
Sonstige Vermögenswerte	(G) (2)	200,2	149,4
Laufende Ertragsteueransprüche		5,3	4,9
Wertpapiere	(G) (4)	3,5	3,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(G) (5)	132,2	96,4
		922,7	878,9
		1.449,2	1.427,1

in Mio. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
Passiva			
Eigenkapital (G) (7)			
Gezeichnetes Kapital		43,0	43,0
Kapitalrücklage		87,5	87,5
Gewinnrücklagen		290,6	278,0
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens		421,1	408,5
Anteile anderer Gesellschafter		1,7	1,5
		422,8	410,0
Schulden			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(G) (8)	86,3	104,8
Sonstige Rückstellungen	(G) (9)	31,7	37,0
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(G) (10)	158,6	217,2
Sonstige Schulden	(G) (10)	9,1	5,4
Latente Steuerverbindlichkeiten	(G) (6)	73,0	71,5
		358,7	435,9
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	(G) (9)	106,6	89,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(G) (10)	104,7	79,3
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(G) (10)	151,9	138,6
Sonstige Schulden	(G) (10)	299,0	270,3
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		5,5	3,3
		667,7	581,2
		1.449,2	1.427,1

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2023

in Mio. €	Anhang	2022	2023
Umsatzerlöse	(H) (15)	1.185,7	1.326,8
Herstellungskosten des Umsatzes	(H) (16)	-868,3	-979,3
Bruttoergebnis vom Umsatz		317,4	347,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	(H) (16)	-54,2	-57,5
Vertriebskosten	(H) (16)	-147,3	-158,1
Verwaltungskosten	(H) (16)	-92,8	-104,7
Sonstige betriebliche Erträge	(H) (18)	25,9	24,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(H) (18)	-26,5	-25,8
Wertminderungsaufwendungen und -erträge finanzieller Vermögenswerte	(H) (18)	0,3	3,0
Sonstiges Finanzergebnis	(H) (19)	-0,8	0,6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		22,0	29,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,3	2,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-10,1	-19,2
Zinsergebnis	(H) (19)	-8,8	-16,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)		13,2	13,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(H) (20)	-2,1	-10,2
Konzernergebnis		11,1	2,8
davon			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		10,4	2,6
Anteile anderer Gesellschafter		0,7	0,2
Ergebnis je Aktie (in €, verwässert/unverwässert)	(H) (21)	0,63	0,16

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2023

in Mio. €	2022	2023
Konzernergebnis	11,1	2,8
Posten, die später in das Konzernergebnis umgliedert werden		
Währungsumrechnung	-0,6	-0,8
Bewertung derivative Finanzinstrumente	3,7	-0,1
Latente Steuern	-1,1	-
	2,0	-0,9
Posten, die später nicht in das Konzernergebnis umgliedert werden		
Leistungsorientierte Versorgungspläne	51,4	-24,1
Neubewertung Grundstücke	-	0,9
Latente Steuern	-12,2	8,5
	39,2	-14,7
Im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	41,2	-15,6
Gesamtergebnis der Periode	52,3	-12,8
davon		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	51,6	-13,0
Anteile anderer Gesellschafter	0,7	0,2

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2023

in Mio. €	Gewinnrücklagen							Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Eigenkapital Gesamt
	Erfolgsneutrale Rücklagen*									
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Leistungs- orientierte Ver- sorgungspläne	Neubewertung Grundstücke	Derivative Finanz- instrumente	Währungs- umrechnung	Andere			
31. Dezember 2021	43,0	87,5	-92,0	18,3	-2,6	3,5	310,4	368,1	1,3	369,4
Änderungen gemäß IAS 29	–	–	–	–	–	2,6	0,3	2,9	0,5	3,4
1. Januar 2022	43,0	87,5	-92,0	18,3	-2,6	6,1	310,7	371,0	1,8	372,8
Konzernergebnis	–	–	–	–	–	–	10,4	10,4	0,7	11,1
Im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	–	–	39,2	–	2,6	-0,6	–	41,2	–	41,2
Gesamtergebnis der Periode	–	–	39,2	–	2,6	-0,6	10,4	51,6	0,7	52,3
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	-1,5	-1,5	-0,8	-2,3
31. Dezember 2022	43,0	87,5	-52,8	18,3	–	5,5	319,6	421,1	1,7	422,8
1. Januar 2023	43,0	87,5	-52,8	18,3	–	5,5	319,6	421,1	1,7	422,8
Konzernergebnis	–	–	–	–	–	–	2,6	2,6	0,2	2,8
Im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	–	–	-15,6	0,8	-0,1	-0,7	–	-15,6	–	-15,6
Gesamtergebnis der Periode	–	–	-15,6	0,8	-0,1	-0,7	2,6	-13,0	0,2	-12,8
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	0,4	0,4	-0,4	–
31. Dezember 2023	43,0	87,5	-68,4	19,1	-0,1	4,8	322,6	408,5	1,5	410,0

* die erfolgsneutralen Rücklagen sind jeweils saldiert um latente Steuern ausgewiesen

Konzern-Kapitalflussrechnung 2023

in Mio. €	Anhang	2022	2023
Ergebnis vor Steuern (EBT)		13,2	13,0
Zu-/Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(F)	40,8	45,7
Fremdwährungsbewertung	(H) (18)	-3,6	5,0
Nicht zahlungswirksame Zinsaufwendungen/-erträge		5,9	5,0
Nicht zahlungswirksame sonstige Aufwendungen/Erträge		1,6	2,7
Bruttocashflow		57,9	71,4
Veränderung der Vorräte		-96,1	-7,3
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		-33,8	10,2
Veränderung der sonstigen Rückstellungen		-13,9	-10,5
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstigen Schulden		102,6	-75,5
Erhaltene Zinsen		1,5	1,0
Gezahlte Zinsen		-4,4	-13,0
Ertragsteuerzahlungen		-8,6	-10,2
Ertragsteuererstattungen		0,2	2,1
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		5,4	-31,8
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		3,2	1,2
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-44,0	-52,2
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzinvestitionen		0,1	-
Auszahlungen für Finanzinvestitionen		-20,6	-4,8
Erhaltene Dividenden		0,5	1,5
Auszahlungen für Darlehen an assoziierte Unternehmen		-4,3	-7,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-65,1	-61,6
Freier Cashflow		-59,7	-93,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		75,4	63,3
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden		-6,0	-15,2
Einzahlungen von Finanzdienstleistern		-	69,2
Auszahlungen an Finanzdienstleister		-	-46,9
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		-9,2	-9,5
Veränderung der Anteile anderer Gesellschafter		0,4	-0,1
Sonstige Eigenkapitalveränderungen		-1,2	0,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		59,4	61,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-0,3	-32,2
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		3,0	-3,6
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		129,5	132,2
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	(G) (5)	132,2	96,4

für weitere Erläuterungen wird auf Anhangziffer (I) verwiesen

Konzern-Anhang

(A) Vorbemerkungen

Der Koenig & Bauer-Konzern (kurz: Koenig & Bauer) entwickelt, fertigt und vertreibt weltweit Bogen- und Rollenoffset-, Flexo- und Digitaldruckmaschinen, Flachbett- und Rotationsstanzen, Faltschachtelklebemaschinen sowie Spezialanlagen für den Sicherheits-, Blech-, Glas/Hohlkörper- und Kennzeichnungsdruck und erbringt umfassende Service-Dienstleistungen. Oberste Konzerngesellschaft ist die Koenig & Bauer AG in 97080 Würzburg, Friedrich-Koenig-Str. 4, Deutschland. Die Koenig & Bauer AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HR B-Nr. 109. Der Konzernabschluss umfasst das Mutterunternehmen sowie alle wesentlichen verbundenen Tochtergesellschaften.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hat Koenig & Bauer einen Konzernabschluss sowie einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315a HGB erstellt, die zusammen im **Bundesanzeiger** veröffentlicht werden.

Dabei wurden alle am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und alle für das abgelaufene Geschäftsjahr verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, berücksichtigt.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasste Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet. Berichtswährung ist der Euro und soweit nichts Anderes erwähnt, erfolgen die Angaben in Millionen Euro (Mio. €).

Der Vorstand der Koenig & Bauer AG hat den Konzernabschluss am 20. März 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der

Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu billigen.

(B) Neue und geänderte Standards/Interpretationen

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden die folgenden IFRS zugrunde gelegt, die verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

IFRS 17	Versicherungsverträge sowie Änderungen des IFRS 17
IAS 1	Änderungen des IAS 1 - Darstellung des Abschlusses
IAS 8	Änderungen des IAS 8 - Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern
IAS 12	Änderungen des IAS 12 - Einschränkung der "Initial Recognition Exception"
IAS 12	Änderungen des IAS 12 - Globale Umsetzung von Pillar 2

Die Standards wurden in Übereinstimmung mit den jeweiligen Übergangsvorschriften angewendet. Soweit erforderlich, erfolgte die Anpassung rückwirkend, d. h. die Darstellung ist so, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewandt worden wären. Bei den folgenden Standards ergaben sich die dargestellten Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

Änderungen des IFRS 17 – Versicherungsverträge

Die Änderungen an IFRS 17 sollen es den Unternehmen ermöglichen, die Entscheidungsnützlichkeit der bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 dargestellten Vergleichsinformationen zu verbessern. Finanzielle Vermögenswerte können in der Vergleichsperiode so dargestellt werden, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen in IFRS 9 auf diese finanziellen Vermögenswerte angewendet worden wären. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG ergeben sich daraus keine Änderungen.

Änderungen des IAS 1 – Darstellung des Abschlusses

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 stellen klar, dass Unternehmen alle wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

anzugeben haben. Informationen zu Rechnungslegungsmethoden sind immer dann wesentlich, wenn die Abschlussadressaten ohne diese Informationen nicht in der Lage wären, andere wesentliche Informationen des Abschlusses zu verstehen. Unwesentliche Informationen zu Rechnungslegungsmethoden sind nicht anzugeben. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG ergeben sich daraus keine wesentlichen Änderungen.

Änderungen des IAS 8 – Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern

Durch die Änderung des IAS 8 wird klargestellt, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Änderungen von Schätzungen sind prospektiv, Änderungen von Rechnungslegungsmethoden retrospektiv anzuwenden. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG ergeben sich daraus keine wesentlichen Änderungen.

Änderungen des IAS 12 – Einschränkung der „Initial Recognition Exception“

Die Änderung des IAS 12 engt den Anwendungszeitpunkt der Ausnahmeregelung (sog. initial recognition exception), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG ergeben sich daraus keine Änderungen.

Änderungen des IAS 12 – Globale Umsetzung von Pillar Two

Die Änderung des IAS 12 ermöglicht es Unternehmen, die Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern vorübergehend zu vermeiden, wenn diese aus der Implementierung der Pillar Two-Regelungen resultieren. Macht man von dieser Ausnahme Gebrauch, ist diese Tatsache sowie der tatsächliche Steueraufwand bzw. -ertrag im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern gesondert auszuweisen. Für Perioden, in denen ein Gesetz zur Umsetzung der Pillar Two-Regelungen zwar beschlossen, aber noch nicht in Kraft getreten ist, müssen zudem bekannte oder verlässlich abschätzbare Informationen zur Verfügung gestellt werden, damit Abschlussadressaten die Auswirkungen der Pillar Two-Regelungen

einschätzen können. Zu den Auswirkungen für Koenig & Bauer verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt (C) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Folgende, durch das IASB herausgegebene Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die noch nicht verpflichtend sind, wurden nicht vorzeitig angewandt.

		Anwendungszeitpunkt ab Geschäftsjahr
IAS 1	Änderungen des IAS 1 - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, auch in Zusammenhang mit Covenants	2024
IFRS 16	Änderungen des IFRS 16 - Leasingverbindlichkeit in einem Sale-and-Leaseback	2024
IAS 7/IFRS 7	Änderungen der IAS 7 und IFRS 7 - Angabevorschriften zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen	2024
IAS 21	Änderungen des IAS 21 - Fehlende Umtauschbarkeit bei Währungsumrechnung	2025
IFRS 10/IAS 28	Änderungen der IFRS 10 und IAS 28 - Veräußerung oder Einlage von Vermögenswerten in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	offen

Änderungen des IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, auch in Zusammenhang mit Covenants

Durch die Änderung des IAS 1 wird klargestellt, dass Schulden als langfristig zu klassifizieren sind, sofern am Abschlussstichtag substantielle Rechte des Unternehmens vorliegen, die Erfüllung der Schulden um mindestens ein Jahr zu verschieben. Bestehen bestimmte Bedingungen für das Ausüben dieser Rechte, haben die Bedingungen keinen Einfluss auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig. Werden Verbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag an die Einhaltung von Bedingungen geknüpft sind, als langfristig klassifiziert, sind jedoch zwingend weitere Informationen anzugeben, damit die Abschlussadressaten etwaig bestehende Risiken einschätzen können. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG ergeben sich hieraus voraussichtlich keine Änderungen.

Änderungen des IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einem Sale-and-Leaseback

Die Änderung des IFRS 16 legt fest, dass der Verkäufer/Leasingnehmer bei der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit, die aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion entsteht, diese so bewertet, dass kein Gewinn oder Verlust erfasst wird, welcher sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Gewinne oder Verluste, die im Zusammenhang mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung eines Leasingverhältnisses entstehen, sind weiterhin auszuweisen, da sie sich auf das beendete Nutzungsrecht beziehen. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG ergeben sich hieraus voraussichtlich keine Änderungen.

Änderungen des IAS 7 und IFRS 7 – Angabevorschriften zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen

Durch die Änderung des IAS 7 und IFRS 7 ergeben sich zusätzliche Angaben zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen mit dem Ziel, dass die Abschlussadressaten die Auswirkungen dieser Vereinbarungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko einschätzen können. Anzugeben sind beispielsweise der Buchwert und die Bilanzposten der betroffenen Verbindlichkeiten, nicht zahlungswirksame Veränderungen der Buchwerte der betroffenen Verbindlichkeiten sowie der Buchwert der Verbindlichkeiten, für die Lieferanten bereits Zahlungen vom Factor erhalten haben. Für Koenig & Bauer werden sich hieraus voraussichtlich Angabepflichten ergeben.

Änderungen des IAS 21 – Fehlende Umtauschbarkeit bei Währungsumrechnung

Mit der Änderung an IAS 21 wird festgelegt, wie mit fehlender Umtauschbarkeit bei der Währungsumrechnung umzugehen ist. Wenn es dem Unternehmen möglich ist, die andere Währung innerhalb einer normalen administrativen Zeitspanne und über einen Markt oder einen Umtauschmechanismus, in dem eine Transaktion zu durchsetzbaren Rechten und Pflichten führt, zu erhalten, gilt eine Währung als umtauschbar. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob eine tatsächliche Absicht oder Entscheidung zum Erwerb der anderen Währung vorliegt. Ist eine Umtauschbarkeit nicht gegeben, ist der Kassakurs zum Bemessungsstichtag als der Kurs zu schätzen, der für eine ordnungsgemäße Transaktion zwischen Teilnehmern am Markt gegolten hätte. Für den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG werden sich hieraus voraussichtlich keine Änderungen ergeben.

Änderungen der IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung oder Einlage von Vermögenswerten in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Zur Beseitigung einer Inkonsistenz zwischen IFRS 10 und IAS 28 bei der Veräußerung oder Einlage von Vermögenswerten in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen sollen künftig entstehende Gewinne oder Verluste nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3 darstellen. Andernfalls dürfen die Gewinne oder Verluste nur anteilig erfasst werden. Bei Vorliegen entsprechender Geschäftsvorfälle können sich bei Koenig & Bauer daraus Änderungen ergeben.

(C) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Koenig & Bauer AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Bewertungsgrundlagen und Ermessensausübung

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den historischen bzw. fortgeführten Anschaffungskosten, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgt eine Ermessensausübung des Managements im Wesentlichen bei der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Schätzungen und Annahmen

Liegen für die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden keine Marktpreise vor, so ist es notwendig, zukünftige Entwicklungen zu schätzen. Daraus entsteht das Risiko, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine Anpassung der ausgewiesenen Posten erforderlich werden kann. Schätzungen werden aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit bzw.

unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und Entwicklungen vorgenommen.

Koenig & Bauer geht davon aus, dass das Geschäftsmodell nur in geringem Umfang von Risiken aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimawandel betroffen ist.

Wesentliche Schätzungen betreffen die folgenden Sachverhalte, die bei den einzelnen Bilanzposten näher erläutert werden:

- Ansatz und Bewertung von Entwicklungskosten und Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte – insbesondere Annahmen des Managements unter Verwendung des „Discounted-Cash-Flow“-Verfahrens sowie Ermittlung des Diskontierungssatzes und zukünftiger Zahlungsströme
- Nutzungsdauern bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen
- Bewertung der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
- Bewertung von Vorräten
- Ansatz und Bewertung sonstiger Rückstellungen – insbesondere Rückstellungen für Gewährleistung
- Ansatz und Bewertung der Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – insbesondere Ermittlung des Barwerts unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen und die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes
- Ansatz und Bewertung der aktiven latenten Steuern – insbesondere Einschätzung der Realisierbarkeit und Nutzung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge
- Umsatzrealisierung – Ermittlung des Fertigstellungsgrades bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung
- Abgang von finanziellen Vermögenswerten – Einschätzung des Managements über den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim Zugang mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein wirtschaftlicher Vorteil aus der Nutzung entsteht und die Kosten zuverlässig bestimmbar sind. Sofern die Nutzung immaterieller Vermögenswerte zeitlich begrenzt ist, erfolgen planmäßige Abschreibungen linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten für neue oder wesentlich verbesserte Produkte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, sofern der Aufwand eindeutig zugeordnet und mit hoher Wahrscheinlichkeit ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen realisiert werden kann. Daneben müssen sowohl die technische Umsetzung als auch die Vermarktungsfähigkeit und -absicht sichergestellt sein. Ab dem Zeitpunkt der Marktfähigkeit des betroffenen Produkts werden die aktivierten Entwicklungskosten über den geplanten Lebenszyklus linear abgeschrieben sowie jährlich durch einen Werthaltigkeitstest überprüft. Hierbei werden Einflüsse aus der zukünftigen Marktentwicklung angemessen berücksichtigt. Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung ergebniswirksam im Funktionsbereich Forschung und Entwicklung erfasst.

Sachanlagen

Unter Einsatz unabhängiger Bewertungsgutachter wurde für Grundstücke zum 31.12.2020 erstmalig das Wahlrecht des IAS 16 zur Neubewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ausgeübt. Dabei werden Werterhöhungen über die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst. Sofern jedoch eine zuvor ergebniswirksam gebuchte Wertminderung rückgängig gemacht wird, wird die Werterhöhung bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten ergebniswirksam ausgewiesen. Führt eine Neubewertung dagegen zu einer Verringerung des Buchwerts, wird die Wertminderung ergebniswirksam erfasst, sofern nicht eine zuvor erfolgsneutral vorgenommene Werterhöhung rückgängig gemacht wird. In diesem Fall wird die Wertminderung ergebnisneutral in den Rücklagen erfasst. Latente Steuern werden entsprechend ergebnisneutral in den Gewinnrücklagen oder ergebniswirksam berücksichtigt. Die Neubewertung von Grundstücken erfolgt in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren.

Alle übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutenden Wert im Verhältnis zum gesamten Wert der Sachanlage wird getrennt abgeschrieben (Komponentenansatz). Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten neben Material- und Personalaufwand auch anteilige Gemeinkosten.

Soweit Fremdkapitalkosten einem qualifizierten Vermögenswert direkt zurechenbar sind, werden sie als Teil der Anschaffungs- oder

Herstellungskosten aktiviert. Folgekosten, um einer Sachanlage etwas hinzuzufügen oder sie zu ersetzen, werden aktiviert und über eine individuell festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die ersetzten Teile werden entsprechend ausgebucht. Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst.

Wesentliche Grundstücke und Gebäude, die zu Finanzanlagezwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, liegen nicht vor.

Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des jeweiligen Vermögenswerts. Durch den reduzierten Abschreibungsbetrag wird die Zuwendung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt.

Bei Zuschüssen zu Forschungsprojekten ist die Auszahlung der Mittel in der Regel an Kostennachweise gebunden, welche vollständig nach Abschluss der Projekte erbracht werden.

Rechnungslegung in Hochinflationländern

Im Geschäftsjahr 2022 wurde erstmals mit der türkischen Lira die funktionale Währung einer Tochtergesellschaft als hochinflationär im Sinne des IAS 29 klassifiziert.

Der IAS 29 regelt, dass bei der erstmaligen Anwendung des Bilanzierungsstandards die funktionale Währung des Hochinflationlandes so zu behandeln ist, als sei die betroffene Volkswirtschaft schon immer hochinflationär gewesen. Koenig & Bauer wendet folglich mit Rückwirkung zum 1. Januar 2022 den IAS 29 erstmalig für seine Tochtergesellschaft in der Türkei an.

Die Abschlüsse, die in einer Hochinflationswährung aufgestellt werden, sind an die am Bilanzstichtag aktuellen Verhältnisse anzupassen. Die Anpassungen werden auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Posten der Bilanz, die noch nicht in einer monetären Einheit geführt werden, die weder durch vertragliche Vereinbarungen an Preisänderungen gebunden sind noch ansonsten zu Tageswerten geführt werden, sind an einen Konsumerpreisindex anzupassen, der aus den Daten des Türkischen Statistischen Instituts entnommen wird (VPI Basis 2003 = 100). Gleiches gilt für Aufwendungen und Erträge. Der Saldo dieser Anpassungen ist erfolgswirksam zu erfassen und gesondert im Anhang anzugeben. Der harmonisierte

Verbraucherpreisindex betrug 1.128,45 Basispunkte zum 31. Dezember 2022 und erhöhte sich auf einen Wert von 1.859,38 Basispunkten zum 31. Dezember 2023.

Nach der Indexierung der betroffenen Positionen erfolgt eine Umrechnung aller Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in die Darstellungswährung des Konzerns gemäß IAS 21. Als Währungsumrechnungskurs wird der Stichtagskurs für die Umrechnung angewendet. Die Effekte aus der Währungsumrechnung werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung unter den erfolgsneutralen Rücklagen ausgewiesen.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden müssen nicht angepasst werden, wenn sie durch vertragliche Vereinbarungen an Preisänderungen gebunden sind oder zu Tageswerten geführt werden.

Leasing

Zu Vertragsbeginn erfolgt grundsätzlich eine Einschätzung, ob eine vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis beinhaltet. Dazu muss vom Leasinggeber das Recht auf Nutzung eines eindeutig spezifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum auf den Leasingnehmer übertragen werden. Nichtleasingkomponenten werden bei Vertragsbeginn von den Leasingkomponenten getrennt und ergebniswirksam als Aufwand erfasst.

Als **Leasingnehmer** bilanziert Koenig & Bauer am Bereitstellungsdatum des Vermögenswerts ein Nutzungsrecht in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und eine Leasingverbindlichkeit in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Das Nutzungsrecht wird mit dem Barwert der Leasingverbindlichkeiten zum Bereitstellungsdatum bewertet zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, bereits vor Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen und dem Barwert geschätzter Kosten am Laufzeitende sowie abzüglich erhaltener Leasinganreize. Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt, die sich aus fixen und variablen Leasingraten sowie erwarteten Zahlungen aus Restwertgarantien und dem Ausübungspreis von Kaufoptionen, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist, zusammensetzen. Zur Abzinsung wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz herangezogen oder, sofern dieser nicht

bekannt ist, der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird unter Verwendung verschiedener externer Quellen ermittelt und an das wirtschaftliche Umfeld und die Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrags angepasst.

Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht linear bis zum Ende der Leasinglaufzeit abgeschrieben. Bei Leasingvereinbarungen mit Eigentumsübertragung oder der wahrscheinlichen Inanspruchnahme einer Kaufoption wird das Nutzungsrecht bis zum Ende der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen eines Anhaltspunkts, dass das Nutzungsrecht wertgemindert sein könnte, wird ein Impairmenttest gemäß IAS 36 durchgeführt. Gegebenenfalls wird ein Wertminderungsaufwand erfasst, oder, bei Wegfall des Grundes, eine Zuschreibung vorgenommen. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode zum fortgeführten Buchwert bewertet. Bei Vertragsänderungen, die sich aus einer geänderten Beurteilung von Restwertgarantien, Kauf- oder Verlängerungsoptionen oder aus Änderungen künftiger Leasingzahlungen ergeben können, erfolgt eine Neubewertung des Leasingverhältnisses.

Leasingraten von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen mit einem geringwertigen Vermögenswert werden über die Laufzeit des Vertrages ergebniswirksam als Leasingaufwand erfasst.

Als **Leasinggeber** prüft Koenig & Bauer bei Vertragsbeginn anhand bestimmter Kriterien, beispielsweise im Hinblick auf die Laufzeit, den Barwert der Mindestleasingzahlungen oder die voraussichtliche Ausübung von Kaufoptionen, ob das Leasingverhältnis die wesentlichen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer überträgt. Ist dies der Fall, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert. Zum Bereitstellungsdatum wird der Buchwert des zugrundeliegenden Vermögenswertes ausgebucht und eine Forderung aus Finanzierungsleasing in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis ausgewiesen. Dabei entstehende Veräußerungsgewinne oder -verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. In der Folgebewertung werden Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode realisiert, die eine konstante periodische Verzinsung der Nettoinvestition widerspiegelt. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, wird das Leasingverhältnis als Operating Lease klassifiziert und die erhaltenen Leasingraten werden ertragswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Abschreibungen

Die Ermittlung der planmäßigen linearen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen basiert auf folgenden Nutzungsdauern.

	Jahre
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3 bis 12
Entwicklungskosten	4 bis 8
Gebäude	5 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 12

Bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen unterliegt die Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Einschätzung des Managements. Eine Veränderung der Nutzungsdauern könnte zu einem Anstieg oder einem Rückgang der planmäßigen linearen Abschreibungen führen.

Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen am Bilanzstichtag bei Vorliegen eines Anhaltspunktes, dass ein Vermögenswert wertgemindert bzw. der Grund für eine Wertminderung entfallen sein könnte, einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen. Der erzielbare Betrag wird dabei als der höhere der beiden Beträge aus „beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ und „Nutzungswert“ eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit definiert. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind vom Unternehmen definierte kleinstmögliche Gruppen von Vermögenswerten, deren Produkte auf einem aktiven Markt veräußerbar sind. Der erzielbare Betrag ermittelt sich anhand eines Discounted Cashflow Verfahrens als Barwert diskontierter freier Cashflows. Dieser entspricht dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Für die Diskontierung werden landesspezifische Vor-Steuer-Zinssätze verwendet, die den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten entsprechen. Dabei werden ein risikofreier, um das unternehmensspezifische Risiko korrigierter Zinssatz für die Eigenkapitalkomponente und der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz unter Berücksichtigung des Steuersatzes der jeweiligen Einheit für die Fremdkapitalkomponente herangezogen. Die zukünftigen Cashflows werden auf Basis der zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen, von der Geschäftsleitung verabschiedeten 5-jährigen integrierten Detailplanung bestimmt. Die ewige Rente für

Cashflows, die über den Planungszeitraum hinausgehen, wird unter Verwendung einer Wachstumsrate von 0,8 % berechnet. Entspricht der erzielbare Betrag annähernd dem Restbuchwert, so wird regelmäßig sowohl der Nutzungswert als auch der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Restbuchwert, so wird die Differenz als Wertminderungsaufwand erfasst. Entfällt der Grund für durchgeführte Wertminderungen, dann wird bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeschrieben.

Der Ausweis der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfolgt in den einzelnen Funktionsbereichen, Zuschreibungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen realisiert.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich (per 31.12.) auf Werthaltigkeit überprüft. Dazu werden die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugerechnet. Übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert inklusive Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, so ist die Einheit als werthaltig anzusehen. Ist hingegen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als der erzielbare Betrag, so wird eine Wertminderung auf den niedrigeren Zeitwert vorgenommen. Dabei ist der Wertminderungsbedarf zuerst vom Geschäfts- oder Firmenwert abzusetzen und der verbleibende Differenzbetrag auf die Vermögenswerte der Einheit zu verteilen unter Beachtung der Wertuntergrenze aus erzielbarem Betrag des einzelnen Vermögenswertes und Null. Ein abgeschriebener Geschäfts- oder Firmenwert kann nicht mehr zugeschrieben werden. Für die Berechnung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, wird die Cashflow-Prognose basierend auf der integrierten 5-Jahres-Detailplanungsphase der Geschäftsführung und einer anschließenden ewigen Rente herangezogen. Zu den wesentlichen Planannahmen gehören neben dem Diskontierungssatz die erwartete Umsatzentwicklung sowie die EBIT-Marge. Die Planung wird unter Berücksichtigung historisch beobachtbarer sowie von der Geschäftsleitung erwarteter Wachstumsaussichten und Margenentwicklungen erstellt. Dabei finden auch verfügbare externe Daten bezüglich der Entwicklung der relevanten Märkte Berücksichtigung. Bei der Prognose der jeweiligen EBIT-

Marge wird auch der Einfluss von Sonder- bzw. Einmaleffekten auf die historischen Werte berücksichtigt.

Einzelne Posten, planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen der Periode gemäß IAS 36 werden in der „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen“ dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte

Bei Vorliegen von vertraglichen Ansprüchen werden finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, die Bilanzierung erfolgt zum Erfüllungstag.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ und „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“ eingeteilt. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine dieser Kategorien hängt vom Geschäftsmodell von Koenig & Bauer und von den Produktmerkmalen des jeweiligen Instruments ab. Dabei erfolgt die Festlegung des Geschäftsmodells auf Portfolio-Basis unter Zugrundelegung der Erfahrungen in der Vergangenheit und der Managementstrategie für die Zukunft sowie unter Berücksichtigung der Risiken der finanziellen Vermögenswerte. Die Untersuchung der Produktmerkmale umfasst die Einschätzung, ob vertraglich vereinbarte Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind.

Eine Bewertung zu **fortgeführten Anschaffungskosten** unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgt, sofern ein finanzieller Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme ist und die Vertragsbedingungen ausschließlich zu festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag führen. Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Kategorie **FVOCI** enthält finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch der Verkauf dieser Vermögenswerte ist, sofern die Vertragsbedingungen ausschließlich zu festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag führen. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden

Zeitwert. Bei Eigenkapitalinstrumenten werden Dividenden ergebniswirksam erfasst, andere Nettogewinne oder -verluste werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nicht.

Alle übrigen Vermögenswerte werden **FVTPL** zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinserträge, Dividenden und andere Nettogewinne oder -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen werden unter den **Finanzinvestitionen** ausgewiesen und grundsätzlich als „FVOCI“ eingestuft. Da deren Geschäftstätigkeit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung ist, erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Ausleihungen sind der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Koenig & Bauer die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben; dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20% bis 50%. **Gemeinschaftsunternehmen** sind Unternehmen, bei denen zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil am Ergebnis des assoziierten oder Gemeinschaftsunternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzern-Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt beinhalten auch Effekte aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts und beeinflussen den Beteiligungsbuchwert, wobei ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz enthalten ist. Entsprechen die Verluste eines assoziierten beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens, die Koenig & Bauer zuzurechnen sind, dem Buchwert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Koenig & Bauer ist Verpflichtungen für das Unternehmen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen

geleistet. Der Anteil an einem assoziierten oder Gemeinschaftsunternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Koenig & Bauer in das Unternehmen zuzurechnen sind. Koenig & Bauer überprüft assoziierte beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen auf Wertminderung, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen.

In den **sonstigen finanziellen Forderungen** sind derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FVTPL“ mit ihrem beizulegenden Zeitwert und Forderungen aus Leasingverträgen mit dem Barwert angesetzt. Die übrigen sonstigen finanziellen Forderungen werden „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind eingestuft als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden abgezinst.

Bei den **Wertpapieren** handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „FVTPL“, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet.

Gemäß IFRS 7 erfolgt eine Zuordnung zu einer der drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie: Stufe 1 gilt für die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten, unverändert übernommenen Preise. Stufe 2 betrifft andere, direkt oder indirekt beobachtbare Informationen, abgesehen von in Stufe 1 verwendeten Faktoren. Stufe 3 ist definiert für auf nicht beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren zur Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Umgruppierungen zwischen den Stufen erfolgen jeweils zum Ende der Berichtsperiode.

Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sowie für Vertragsvermögenswerte werden in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst. Für Forderungen und Vertragsvermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft, ob eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegt und damit das Ausfallrisiko signifikant gestiegen ist. Sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen wie die Dauer der

Überfälligkeit, die Art und Dauer finanzieller Schwierigkeiten oder die geografische Lage werden berücksichtigt und auf Basis der Erfahrungen in der Vergangenheit werden zukunftsgerichtete Einschätzungen vorgenommen. Zudem wurden bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten die durchschnittlichen historischen Forderungsausfälle sowie zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt. Aufgrund der vorhandenen breiten Kundenbasis bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

In der folgenden Tabelle sind die Bandbreiten, die für jedes Überfälligkeitsband im Konzern ab diesem Geschäftsjahr Anwendung finden, dargestellt.

Ausfallwahrscheinlichkeit in %	min.	max.
nicht überfällig	0,0%	0,2%
überfällig seit ≤ 30 Tagen	0,0%	0,7%
überfällig seit 31 - 90 Tagen	0,0%	1,3%
überfällig seit 91 - 180 Tagen	0,0%	1,8%
überfällig seit 181 - 360 Tagen	0,0%	2,7%
überfällig seit > 360 Tagen	75,0%	75,0%

Ist ein Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen, dann werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts als Wertberichtigung erfasst.

Sofern bei Vermögenswerten im Anwendungsbereich des allgemeinen Modells das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, aber keine Beeinträchtigung der Bonität oder ein Ausfall vorliegt, werden die möglichen Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit als Wertberichtigung berücksichtigt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei Vertragsvermögenswerten erfolgt die Bewertung der erwarteten Kreditverluste auf Basis einer Wertminderungsmatrix. Für jeden Geschäftsbereich werden dabei die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten der letzten drei Jahre zugrunde gelegt und mit Skalierungsfaktoren an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten werden Wertberichtigungen in Höhe des Anteils der erwarteten Kreditverluste

ermittelt, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind.

Das Wertberichtigungsmodell des IFRS 9 erfordert Ermessensentscheidungen bei der Prognose der Entwicklung der zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die dabei getroffenen Annahmen sind jedoch mit Unsicherheiten verbunden, da Koenig & Bauer die zukünftige Geschäftsentwicklung nur teilweise beeinflussen kann.

Derivative Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 sind alle derivativen Finanzinstrumente wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Koenig & Bauer bewertet derivative Finanzinstrumente auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 2 und der Stufe 3.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind ergebniswirksam, sofern kein Hedge Accounting zur Anwendung kommt.

Wird Hedge Accounting angewendet, so werden Zeitwertveränderungen entweder im Eigenkapital oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei einem Fair Value Hedge findet eine ergebniswirksame Erfassung der dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinne oder Verluste statt. Bei einem Cashflow Hedge wird dagegen das Ergebnis des effektiven Teils aus der Sicherungsbeziehung direkt im Eigenkapital und der ineffektive Teil in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Eine Ergebnisrealisierung erfolgt, sobald das abgesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam wird.

Koenig & Bauer ist international tätig und somit zahlreichen Finanzrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt.

Währungsrisiken ergeben sich aus Kursschwankungen der in unterschiedlichen Währungen abgeschlossenen Geschäfte, insbesondere des US-Dollars.

Zinsbedingte **Cashflow-Risiken** beruhen auf der Veränderung künftiger Cashflows aufgrund von Schwankungen des Marktzinses.

Zinsänderungsrisiken bestehen vor allem für variabel verzinsliche Geldanlagen oder -aufnahmen aufgrund von Schwankungen des Marktzinssatzes.

Ausfallrisiken ergeben sich aus der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit von Vertragspartnern.

Liquiditätsrisiken bestehen hinsichtlich der Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen.

Diesen Risiken wird durch Einsatz eines Risikomanagementsystems begegnet. Dabei gewährleisten die festgelegten Grundsätze ein systematisches und einheitliches Vorgehen bei der Erfassung und Bewertung von Risiken. Weitere Ausführungen dazu erfolgen im Lagebericht auf den Seiten 35 ff. Zur Absicherung werden marktgängige Devisengeschäfte (Forwards und Swaps) sowie Zinsabsicherungen eingesetzt. Soweit die Voraussetzungen für eine hochwirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 erfüllt sind, wird Hedge Accounting angewendet, wobei es sich ausschließlich um Cashflow Hedges handelt.

Vorräte

Die Vorräte sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, wobei die Herstellungskosten die Einzelkosten und die anteiligen Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf Basis einer normalen Auslastung der Produktion umfassen. Soweit Fremdkapitalkosten einem qualifizierten Vermögenswert direkt zurechenbar sind, werden sie als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Soweit eine Einzelbewertung der Vorräte nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung nach der gewogenen Durchschnittsmethode.

Liegt der Nettoveräußerungswert der Vorräte am Bilanzstichtag unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, beispielsweise durch Beschädigung, verminderte Marktgängigkeit oder Lagerdauer, so wird auf den niedrigeren Betrag abgewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte im normalen Geschäftsbetrieb erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital errechnet sich aus der Anzahl der von der Koenig & Bauer AG zum Bilanzstichtag ausgegebenen Stückaktien zum Nennwert.

In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abgebildet, und sie unterliegt den Beschränkungen des § 150 AktG.

Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten und thesaurierten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie erfolgsneutrale Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS, insbesondere des IFRS 3 im Jahr 2004.

Weitere Bestandteile der Gewinnrücklagen sind die ergebnisneutral im Eigenkapital erfassten Differenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Einzelabschlüsse, aus Bewertungsänderungen leistungsorientierter Versorgungspläne nach Steuern, aus der Neubewertung von Grundstücken nach Steuern sowie aus Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten nach Steuern, soweit diese nicht ergebniswirksam ausgewiesen werden.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Basis von versicherungsmathematischen Gutachten angesetzt. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Für die Mitarbeiter von Koenig & Bauer bestehen in der Regel, abhängig von den landesrechtlichen Gegebenheiten, leistungsorientierte Versorgungspläne. Die Höhe der Pensionszahlungen ist abhängig von der Dauer der Firmenzugehörigkeit und den versorgungsrelevanten Bezügen der jeweiligen Mitarbeiter.

Teilweise bestehen fondsfinanzierte Versorgungssysteme. Nicht durch Fondsvermögen gedeckte Verpflichtungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert. Die Verzinsung des Zeitwerts des Planvermögens erfolgt mit dem Diskontierungszinssatz der Pensionsverpflichtung.

Soweit die Pensionspläne nicht vollständig rückgedeckt sind, unterliegt die Bewertung der Pensionsverpflichtung versicherungsmathematischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko, dem Risiko aus Gehaltssteigerungen und dem Zinsrisiko. Im Zusammenhang mit dem Planvermögen bestehen insbesondere Marktpreisrisiken. Bei den schweizerischen Pensionskassen besteht zudem das Risiko einer Nachschusspflicht bei Unterdeckung, das heißt, sofern die Leistungsverpflichtungen das Planvermögen übersteigen, besteht die Pflicht der Zuführung finanzieller Mittel.

Die Erfassung des laufenden Dienstzeitaufwands erfolgt ergebniswirksam in den Funktionsbereichen, denen die Mitarbeiter zugeordnet werden.

Zinserträge aus Planvermögen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von Verpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind alle übrigen ungewissen Verpflichtungen gegenüber Dritten und Risiken enthalten, sofern ein Mittelabfluss daraus wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Die angesetzten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Eine **Vorsorge für die Neuausrichtung** des Konzerns wird gebildet, sobald das Management ein Programm zur Verbesserung der Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns durch Kapazitäts- und Strukturanpassungen entwickelt und genehmigt hat und die Maßnahmen öffentlich angekündigt wurden. Die Rückstellungen werden auf der Grundlage der geplanten Programme unter Einbeziehung von Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Dabei werden Einschätzungen sowohl des Managements als auch externer Gutachter herangezogen. Ergeben sich Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse oder abgeschlossener Vereinbarungen, werden die Rückstellungen in ihrer Höhe angepasst.

Die Bildung von Rückstellungen für **Verpflichtungen für Gewährleistungen und Kulanz** ergibt sich aus gesetzlich, vertraglich oder individuell begründeten Verpflichtungen gegenüber Kunden zu Nacharbeiten, Ersatzlieferungen und Schadensersatzleistungen. Basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit wird prozentual zum durchschnittlichen Umsatz der letzten Jahre eine pauschale Rückstellung gebildet. Darüber hinaus sind konkrete und erwartete Einzelsachverhalte enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt, sobald vertragliche Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument entstehen. Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten, abzüglich Transaktionskosten, zu ihrem beizulegenden Zeitwert und in Folgejahren mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungstag.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als **Finanzschulden** definiert.

Bei den **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** werden derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert der Kategorie „FVTPL“ zugeordnet und mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern sie nicht unter das Hedge Accounting fallen. Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden mit dem Barwert angesetzt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Abgrenzung **latenter Steuern** ergibt sich aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen den IFRS- und den Steuerbilanzen der Konzerngesellschaften sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen. Die Berechnung erfolgt gemäß der Liability-Methode des IAS 12. Dabei finden ausschließlich steuerlich relevante temporäre Differenzen Berücksichtigung. Aktive latente Steuern umfassen neben den temporären Differenzen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet oder mit überzeugend substantiellen Hinweisen nachgewiesen ist. Ist mit einer Nutzung nicht zu rechnen, so werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Ermittlung der aktiven latenten Steuern erfolgt auf Basis einer 5-jährigen Unternehmensplanung sowie der erwarteten Ergebnisauswirkung aus zu versteuernden temporären Differenzen. Die dabei getroffenen Annahmen bezüglich des künftigen, für die Nutzung latenter Steueransprüche zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommens sind jedoch mit Unsicherheiten verbunden.

Die zur Ermittlung der latenten Steuern verwendeten Steuersätze sind jeweils die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten landesspezifischen Steuersätze und liegen zwischen 9 % und 31 %.

Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Bekanntgabe der gesetzlichen Änderungen ergebniswirksam oder ergebnisneutral erfasst.

Der Konzernsteuersatz entspricht dem Steuersatz des Mutterunternehmens. Abweichungen durch die Berechnung mit landesspezifischen Steuersätzen werden unter „steuersatzbedingte Abweichungen“ separat ausgewiesen.

Tatsächliche Ertragsteuern werden auf Basis der jeweiligen steuerlichen Ergebnisse und unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften ermittelt und angesetzt, sofern ihre steuerliche Anerkennung wahrscheinlich ist. Bestehen Unsicherheiten bezüglich der Anerkennung so wird eine Steuerverbindlichkeit in Höhe der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung gebildet. Die Bilanzierung von Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen erfolgt nur, wenn ihre Realisierung wahrscheinlich ist. Die getroffenen Annahmen und Entscheidungen werden zu jedem Stichtag überprüft und gegebenenfalls aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Globale Mindeststeuer

Die Koenig & Bauer AG und ihre verbundenen Unternehmen beobachten kontinuierlich die sich ändernden steuerlichen Rahmenbedingungen, um ihre Compliance-Pflichten zu erfüllen. Im Rahmen dieser Bemühungen repräsentiert die Mindeststeuer im Geschäftsjahr einen wesentlichen Aspekt, der besondere Beachtung findet.

Das Unternehmen ist in der Bundesrepublik Deutschland operativ tätig. Die Bundesrepublik hat kürzlich die Gesetzgebung zur Implementierung der globalen Mindeststeuer verabschiedet. Angesichts der Tatsache, dass das besagte Steuergesetz in der Bundesrepublik Deutschland für den Konzern erst ab dem Geschäftsjahr 2024 anwendbar ist, resultieren aus diesem für das Geschäftsjahr 2023 keine direkten Konsequenzen hinsichtlich des effektiven Steueraufwands. Die Geschäftsleitung geht aufgrund einer ersten indikativen Analyse davon aus, dass die Unternehmensaktivitäten in der Schweiz und der Sonderverwaltungsregion Hongkong möglicherweise einer Pillar 2 Top-up Tax unterliegen könnten.

Unter Berücksichtigung der Allokation einer möglichen Ergänzungssteuer ergäbe sich für den Konzern nach derzeitigem Kenntnisstand in Summe eine geschätzte Belastung von weniger als 0,5 Mio. €.

Bei der Bewertung und dem Ansatz der latenten Steuern hat Koenig & Bauer in Übereinstimmung mit IAS 12.4a mögliche Auswirkungen der Pillar Two-Regelungen nicht berücksichtigt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert, wenn ein entsprechender Managementbeschluss vorliegt und der Verkauf innerhalb eines Jahres als höchstwahrscheinlich eingestuft wird.

Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Planmäßige Abschreibungen werden nicht mehr vorgenommen.

Umsatzerlöse

Beim Verkauf von standardisierten **Neu- oder Gebrauchsmaschinen** erfolgt der Kontrollübergang nach Lieferung und Montage mit der Produktionsbereitschaft beim Kunden. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs. Die Zahlungsziele sind kundenspezifisch geregelt. Neben einzelvertraglichen Vereinbarungen sind die Zahlungen durch den Kunden üblicherweise gestaffelt und teilen sich häufig in eine Anzahlung, eine Zahlung zum Zeitpunkt der Lieferung und eine Abschlusszahlung nach Abnahme der Maschine. Umsatzerlöse werden erfasst, sobald die Leistungsverpflichtung erfüllt ist und der Kunde die Verfügungsgewalt über die Maschine erlangt, weder ein Verfügungsrecht noch eine wirksame Verfügungsgewalt bei Koenig & Bauer verbleibt und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt.

Bei **kundenspezifischer Fertigung** wird die Verfügungsgewalt über den Zeitraum der Leistungserbringung auf den Kunden übertragen. Die projektspezifischen Zahlungsbedingungen enthalten in der Regel eine Anzahlung sowie weitere, über die Laufzeit gestaffelte Zahlungstermine.

Umsatzerlöse für kundenspezifische Fertigung werden gemäß IFRS 15 über den Zeitraum der Leistungserbringung realisiert, sofern das Produkt keinen alternativen Nutzen für das Unternehmen aufweist und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf die Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat. Die Messung des Leistungsfortschritts erfolgt inputbasiert, dabei wird der Leistungsfortschritt als das Verhältnis der angefallenen Kosten zu den kalkulierten Auftragskosten ermittelt. Das Verhältnis der angefallenen Kosten zu den kalkulierten Auftragskosten repräsentiert angemessen den Leistungsfortschritt einer kundenspezifischen Fertigung.

Bei **Ersatzteilen und Verbrauchsmitteln** geht die Verfügungsgewalt in der Regel bei Lieferung der Produkte an die Kunden über. Die Fakturierung erfolgt zeitgleich, das Zahlungsziel beträgt üblicherweise bis zu 30 Tage.

Umsatzerlöse werden bei Rechnungsstellung an den Kunden realisiert.

Die Erbringung von **Serviceleistungen** umfasst im Wesentlichen Wartungen, Reparaturen, Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen. Der

Kontrollübergang auf den Kunden und die Rechnungsstellung erfolgt mit erbrachter Leistung. Serviceaufträge sind üblicherweise sofort fällig, das maximale Zahlungsziel beträgt in der Regel 30 Tage. Bei Dienstleistungsverträgen wird der Transaktionspreis auf einzelne Leistungskomponenten aufgeteilt. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit der Erfüllung der einzelnen Leistungskomponenten.

Umsatzerlöse sind in Höhe des Transaktionspreises für die einzelnen Leistungsverpflichtungen zu erfassen. Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die das Unternehmen für die zugesagten Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Für den Verkauf von Neu- und Gebrauchtmaschinen, Ersatzteilen, Verbrauchsmitteln sowie Serviceleistungen bestimmt er sich in der Regel auf Basis von vertraglich vereinbarten Entgelten. Gewährte Preisnachlässe, Skonti, Boni und Mengenrabatte werden mit ihrem erwarteten Wert angesetzt, sofern eine Anpassung des Transaktionspreises wahrscheinlich ist.

Der Bilanzausweis von erbrachten und dem Kunden in Rechnung gestellten Leistungsverpflichtungen für Produkte und Serviceleistungen erfolgt in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, soweit ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Sofern Produkte und Serviceleistungen auf einen Kunden übertragen wurden, der Konzern aber noch keinen vertraglichen Anspruch auf Bezahlung hat, wird der bedingte Anspruch auf Gegenleistung in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen übertragen, sobald ein unbedingter Rechtsanspruch besteht, ihr Ausweis erfolgt in den sonstigen Vermögenswerten.

In den erhaltenen Anzahlungen werden Verpflichtungen des Unternehmens ausgewiesen, Güter und Dienstleistungen an Kunden zu übertragen, für die bereits eine Zahlung geleistet wurde.

Die Erleichterungen gemäß IFRS 15.129 und IFRS 15.121(a) wurden in Anspruch genommen.

Sonstige Erträge

Zinsen werden ertragswirksam, wenn die Höhe verlässlich bestimmbar und der wirtschaftliche Nutzenzufluss hinreichend wahrscheinlich ist. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung bilanziert.

Kosten nach Funktionsbereichen

Die **Herstellungskosten des Umsatzes** enthalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten der verkauften Produkte und erbrachten Leistungen. Dazu zählen neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten auch die Gemeinkosten und Abschreibungen auf Produktionsanlagen sowie Abwertungen des Vorratsbestands.

Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen Kosten für Forschungsprojekte, die mit der Absicht verknüpft sind, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen und in voller Höhe aufwandswirksam erfasst werden, sowie die gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten. Wertminderungen auf aktivierte Entwicklungskosten werden ergebniswirksam im Funktionsbereich Forschung und Entwicklung erfasst.

In den **Vertriebskosten** sind unter anderem Aufwendungen für Open House-Veranstaltungen und Vorführungen für Kunden enthalten.

Die Zuordnung der angefallenen Aufwendungen und Erträge erfolgt soweit möglich in den einzelnen Funktionsbereichen, nicht zuordenbare werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

(D) Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Konsolidierungskreis

Neben der Koenig & Bauer AG, Würzburg, werden 37 (Vorjahr: 37) Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen. Zwei Unternehmen werden at-equity konsolidiert (Vorjahr: 2).

Insgesamt werden 25 (Vorjahr: 25) Tochtergesellschaften aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Konsolidierungsgrundsätze

Zum Zeitpunkt der Übernahme der Beherrschung erfolgt die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Unternehmen und die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen, durch Verrechnung der Anschaffungskosten, mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Konzernanteil am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen. Dabei

werden stille Reserven oder stille Lasten den Vermögenswerten und Schulden des Tochterunternehmens zugeordnet. Eventualverbindlichkeiten werden Eigenkapital mindernd berücksichtigt. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Negative Unterschiedsbeträge werden, nach nochmaliger Überprüfung der ermittelten Beträge, ergebniswirksam erfasst.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen konsolidierten Unternehmen sowie Ergebnisse aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Auf temporäre Steuerlatenzen, die im Rahmen der Konsolidierung entstehen, werden latente Steuern – mit Ausnahme auf Geschäfts- oder Firmenwerte – gemäß IAS 12 gebildet.

(E) Währungsumrechnung

Umrechnungen der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen erfolgen auf Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Da alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig ihre Geschäftstätigkeit betreiben, ist die funktionale Währung in der Regel identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung für Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs, für Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs und für das übrige Eigenkapital mit historischen Kursen. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Währungsumrechnungen bei Abschlüssen erstmalig in den Konzern einbezogener Tochtergesellschaften, daraus entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Anpassungen der Vermögenswerte und Schulden auf den beizulegenden Zeitwert erfolgen mit dem Stichtagskurs zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. In Folgeperioden werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen resultierende Währungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

(F) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.
	01.01.	Zugänge	Neube- wertung	Währungs- differenzen	Umglie- derungen	Abgänge	
2022							
Immaterielle Vermögenswerte							
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	68,4	13,3	–	–	30,1	0,6	111,2
Geschäfts- oder Firmenwerte ¹	38,4	–	–	–	–	–	38,4
Entwicklungskosten ²	54,9	5,1	–	–	–	–	60,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29,8	–	–	–	-29,6	–	0,2
	191,5	18,4	–	–	0,5	0,6	209,8
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	301,8	5,4	–	0,7	0,6	3,2	305,3
Technische Anlagen und Maschinen	192,3	3,9	–	0,4	-19,3	12,9	164,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	165,3	12,4	–	0,2	22,7	10,6	190,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10,2	9,7	–	–	-4,2	1,3	14,4
	669,6	31,4	–	1,3	-0,2	28,0	674,1
	861,1	49,8	–	1,3	0,3	28,6	883,9
2023							
Immaterielle Vermögenswerte							
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	111,2	3,2	–	–	–	6,1	108,3
Geschäfts- oder Firmenwerte ¹	38,4	–	–	–	–	–	38,4
Entwicklungskosten ²	60,0	17,2	–	–	0,5	–	77,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,2	5,2	–	–	–	0,2	5,2
	209,8	25,6	–	–	0,5	6,3	229,6
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	305,3	9,9	0,9	0,3	–	0,1	316,3
Technische Anlagen und Maschinen	164,4	3,2	–	-0,5	6,7	1,1	172,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190,0	11,4	–	0,4	0,3	7,7	194,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14,4	14,1	–	–	-7,5	0,7	20,3
	674,1	38,6	0,9	0,2	-0,5	9,6	703,7
	883,9	64,2	0,9	0,2	–	15,9	933,3

¹ Segment Digital & Webfed

² Segment Special

³ Überleitung (aus der Anwendung der Neubewertungsmethode)

⁴ Bewertung gem. Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie

Abschreibungen						Buchwerte			
01.01.	Jahres- abschrei- bungen	Wertminder- ungen	Währungs- differenzen	Umglie- derungen	Abgänge	31.12.	01.01.	31.12.	
	48,7	4,6	–	0,1	0,6	0,4	53,6	19,7	57,6
	0,8	–	0,2 ¹	–	–	–	1,0	37,6	37,4
	4,5	5,3	0,5 ²	-0,1	–	–	10,2	50,4	49,8
	–	–	0,1 ²	–	–	–	0,1	29,8	0,1
	54,0	9,9	0,8	–	0,6	0,4	64,9	137,5	144,9
	150,0	9,9	–	0,3	–	3,2	157,0	151,8	148,3
	156,2	5,2	–	0,2	-8,6	12,8	140,2	36,1	24,2
	113,6	15,0	–	0,1	8,6	9,1	128,2	51,7	61,8
	–	–	–	–	–	–	–	10,2	14,4
	419,8	30,1	–	0,6	–	25,1	425,4	249,8	248,7
	473,8	40,0	0,8	0,6	0,6	25,5	490,3	387,3	393,6
	53,6	7,0	–	–	–	6,0	54,6	57,6	53,7
	1,0	–	–	–	–	–	1,0	37,4	37,4
	10,2	6,1	2,1 ²	–	–	–	18,4	49,8	59,3
	0,1	–	–	–	–	0,1	–	0,1	5,2
	64,9	13,1	2,1	–	–	6,1	74,0	144,9	155,6
	157,0	10,1	0,1 ³	0,2	–	0,1	167,3	148,3	149,0
	140,2	5,2	–	-0,3	–	1,1	144,0	24,2	28,7
	128,2	15,1	–	0,4	–	6,8	136,9	61,8	57,5
	–	–	–	–	–	–	–	14,4	20,3
	425,4	30,4	0,1	0,3	–	8,0	448,2	248,7	255,5
	490,3	43,5	2,2	0,3	–	14,1	522,2	393,6	411,1

(G) Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Angaben zu den aufgrund von Leasingverträgen gemäß IFRS 16 enthaltenen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen erfolgen bei den Leasingverhältnissen unter Anhangziffer (G) (13).

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zur Investitionsförderung gewährt und vermindern die Buchwerte der Sachanlagen um 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

Immaterielle Vermögenswerte

Die Zugänge zu gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten sowie zu geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen die Implementierung des ERP-Systems von SAP, bei den Entwicklungskosten ergeben sich die Zugänge aus Neuentwicklungen des Segments Special sowie in der Überleitung.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	12,6	12,6
Geschäftsbereich Wertpapier	8,8	8,8
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	5,4	5,4
Koenig Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	10,6	10,6
	37,4	37,4

Zum Bilanzstichtag wurden Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, durchgeführt. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts beruht, sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Anzahl der Planperioden	Vor-Steuer-Zinssatz	Nach-Steuer-Zinssatz
2022			
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	5	11,9%	9,0%
Geschäftsbereich Wertpapier	5	10,5%	9,2%
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	5	12,2%	9,0%
Koenig & Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	5	11,3%	9,1%
2023			
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	5	11,3%	8,8%
Geschäftsbereich Wertpapier	5	10,3%	9,0%
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	5	12,0%	8,8%
Koenig & Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	5	11,0%	8,9%

Der Übergang in die ewige Rente erfolgt durch Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 0,8 % (Vorjahr: 0,8 %) für das EBIT.

Zusätzlich wurden zum 31.12.2023 alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit geprüft. Hieraus ergab sich kein Anpassungsbedarf.

Koenig & Bauer geht auf Basis verschiedener durchgeführter Sensitivitätsanalysen davon aus, dass sich auch bei als möglich eingestuften Veränderungen der wesentlichen Planannahmen kein Wertminderungsbedarf für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergibt.

Sachanlagen

Im Berichtsjahr wurden überwiegend Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen bei anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Wertänderungen von 0,8 Mio. € aus der Anwendung der Neubewertungsmethode auf Grundstücke erfasst.

Unter Anwendung der Anschaffungskostenmethode hätte sich für Grundstücke ein Buchwert von 21,4 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €) ergeben.

(2) Finanzielle und sonstige Vermögenswerte

Finanzinvestitionen

In der folgenden Übersicht sind alle Beteiligungen und assoziierten Unternehmen dargestellt. Darin genannte Zahlen für das Eigenkapital

spiegeln – soweit nicht anders vermerkt – die Werte der geprüften landesrechtlichen Einzelabschlüsse wider und entsprechen den Zusatzangaben nach HGB. Bei Abschlüssen in Fremdwährung ist das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die Anteile am Kapital entsprechen den Anteilen an den Stimmrechten.

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €
Verbundene konsolidierte Unternehmen		
Koenig & Bauer Industrial GmbH, Würzburg	100,0	27,5
Koenig & Bauer Sheetfed Management GmbH, Radebeul	100,0	0,1
Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG, Radebeul	100,0	-0,7 ²
Koenig & Bauer Digital & Webfed Management GmbH, Würzburg	100,0	0,1
Koenig & Bauer Digital & Webfed AG & Co. KG, Würzburg	100,0	-64,0 ²
Koenig & Bauer Banknote Solutions GmbH, Würzburg	100,0	256,5
Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) GmbH, Würzburg ¹	100,0	126,3
Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg	100,0	0,1
Koenig & Bauer Immobilien GmbH, Würzburg	100,0	0,2
Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Würzburg ¹	100,0	2,6
Albert-Frankenthal GmbH, Frankenthal	100,0	1,7
Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul	100,0	0,4
Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim	100,0	21,3
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	100,0	6,1
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	100,0	2,5
Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich ¹	100,0	18,4
Holland Graphic Occasions B.V., Wieringerwerf/Niederlande	100,0	0,5
Koenig & Bauer (FR) SAS, Tremblay-en-France/Frankreich	100,0	4,2
Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien	100,0	2,9
Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	100,0	1,3
Koenig & Bauer Iberica, S.A., Gavà (Barcelona)/Spanien	100,0	4,5
Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien	100,0	3,9
Koenig & Bauer Grafitec s.r.o., Dobruška/Tschechien	100,0	19,2
KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz ¹	100,0	48,2
Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz ¹	100,0	88,7
Koenig & Bauer Banknote Solutions International SA, Genf/Schweiz ¹	100,0	0,4
KBA NOTASYS Egypt LLC, Kairo/Ägypten ¹	100,0	-0,6 ^{2,3}
Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz	100,0	2,4
Koenig & Bauer (CEE) Sp. z o.o., Warschau/Polen	100,0	3,9
Koenig Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	80,0	3,8
Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA ⁴	100,0	53,0
Koenig & Bauer LATAM, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	90,0	3,2
Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China ⁵	100,0	3,2
Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shanghai/VR China	100,0	1,6

¹ Mittelbare Beteiligung

² Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

³ Vorläufige Zahlen

⁴ Inkl. Vorkonsolidierung Koenig & Bauer (CA) Inc., Toronto/Kanada (100%)

⁵ Inkl. Vorkonsolidierung Koenig & Bauer Printing Machinery (Dongguan) Co. Limited, Dongguan/VR China (100%) und Taiwan Koenig & Bauer Co. Limited, Taipeh/Taiwan (100%)

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen		
Koenig & Bauer DK A/S, Værløse/Dänemark	100,0	-0,2 ^{2,3}
Koenig & Bauer Banknote Solutions (US) Inc., Washington D.C./USA ¹	100,0	0,2
Koenig & Bauer (RU), LLC, Moskau/Russische Föderation	100,0	-1,1 ^{2,4}
Koenig & Bauer Kammann (US), Inc., Portsmouth, NH/USA ¹	100,0	4,2
Koenig & Bauer Kammann (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/VR China ¹	100,0	0,1
Koenig & Bauer RS d.o.o., Belgrad/Serbien ¹	100,0	0,3 ³
Koenig & Bauer (HU) Kft., Fót/Ungarn ¹	100,0	0,3 ³
Koenig & Bauer (BR) Comércio de Impressoras e Serviços Ltda., São Paulo/Brasilien	100,0	0,9
Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,0	0,6
Koenig & Bauer KR Co. Ltd., Goyang-si/Südkorea	100,0	0,6
Koenig & Bauer (JP) Co., Ltd, Tokio/Japan	100,0	0,2
Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australien	100,0	0,2
Koenig & Bauer Coding (NL) B.V., Bergschenhoek/Niederlande ¹	100,0	0,2 ³
Koenig & Bauer Coding (FRA) SAS, Taluyers/Frankreich ¹	70,0	1,2 ³
Koenig & Bauer Coding (PL) Sp. z o.o., Dopiewo-Dabrowa/Polen ¹	80,0	0,4
Koenig & Bauer Coding (Hangzhou) Co., Ltd., Hangzhou/VR China ¹	80,0	0,5
All-Print Holding AB, Stockholm/Schweden ¹	100,0	1,0 ³
Koenig & Bauer Coding Sverige AB, Stockholm/Schweden ¹	76,0	0,8 ³
Koenig & Bauer Banknote Solutions (IN) Private Limited, Neu Delhi/Indien ¹	100,0	1,1
Koenig & Bauer Banknote Solutions (Beijing) Ltd., Peking/VR China ¹	100,0	0,5
Koenig & Bauer Banknote Solutions (SEA) Limited, Hong Kong/VR China ¹	100,0	0,2 ³
KOENIG & BAUER CURRENCY SOLUTIONS, SOCIEDAD ANÓNIMA DE CAPITAL VARIABLE, Mexiko-Stadt/Mexiko ¹	60,0	0,0 ³
LenSys Sarl, Lausanne/Schweiz ¹	70,0	0,2 ³
Koenig & Bauer Press Consum DK ApS, Hasselager/Dänemark ¹	51,0	0,2 ³
Koenig & Bauer Press Consum (SWE) AB, Löddeköpinge/Schweden ¹	51,0	0,0 ⁴
Assoziierte Unternehmen		
Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg	50,0	-36,4 ^{2,3}
Koenig & Bauer Celmacch S.R.L., Desenzano del Garda/Italien	49,0	9,0

¹ Mittelbare Beteiligung

² Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

³ Vorläufige Zahlen

⁴ Vorjahres Zahlen

Anteile an anderen Unternehmen

Die Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg, ist seit dem 17. Mai 2019 ein Gemeinschaftsunternehmen von Koenig & Bauer und der Durst Group mit einer Beteiligung beider Muttergesellschaften von jeweils 50 %. Die Gesellschaft widmet sich der Entwicklung und Vermarktung von Single-Pass-Digitaldruckanlagen für die Faltschachtel- und Wellpappenindustrie.

Dem assoziierten Unternehmen werden von beiden Parteien Vertriebskanäle und Servicekapazitäten zur Verfügung gestellt sowie beschränkte Nutzungsrechte an erforderlichen geistigen Eigentumsrechten. Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs wird durch einen gemeinsam festgelegten Business Plan geregelt. Beide Parteien sind bei Bedarf vertraglich dazu verpflichtet, ihrer Finanzierungstätigkeit gegenüber der Koenig & Bauer Durst GmbH nachzukommen.

Im Juli 2022 erwarb Koenig & Bauer 49 % der Anteile an der Celmacch Group S.R.L.. Somit hat Koenig & Bauer den maßgeblichen Einfluss erlangt. Die Celmacch Group S.R.L. ist ein italienischer Hersteller für High Board Line Flexodruckmaschinen und Rotationsstanzen für die Wellpappen-Industrie. Diesen Markt adressiert Koenig & Bauer mit den ergänzenden Produkten ChromaCut. Damit wurde die Grundlage für die gemeinsame Weiterentwicklung und Vermarktung im Wachstumsmarkt Wellpappe gelegt. Die Koenig & Bauer AG hat die Option, sukzessive weitere Anteile an der Koenig & Bauer Celmacch S.R.L. zu erwerben. Der sukzessive Erwerb von bis zu 80 % der Anteile kann in zwei weiteren Schritten bis frühestens 2029 erfolgen.

Die Anteile des Konzerns an den assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss nach der at-equity Methode einbezogen. Die Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils am Konzern und den Anteil des Konzerns am Ergebnis des Geschäftsjahres ist in den folgenden Übersichten dargestellt.

in Mio. €	Koenig & Bauer Durst GmbH		Koenig & Bauer Celmacch S.R.L.	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte	–	–	1,2	1,1
Kurzfristige Vermögenswerte	14,8	22,8	33,6	40,7
Langfristige Schulden	–	–	-0,9	-0,9
Kurzfristige Schulden	-41,3	-59,2	-27,9	-32,7
Nettovermögen (100 %)	-26,5	-36,4	6,0	8,2
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	-13,2	-18,2	3,0	4,0
Anteile an assoziierten Unternehmen	-0,2	-0,2	16,4	16,4
Nicht berücksichtigter Anteil am Nettovermögen (inkl. PPA-Effekte)	-13,0	-18,0	-3,4	-5,3
Finanzinvestition in assoziierte Unternehmen	–	–	16,0	15,1

in Mio. €	Koenig & Bauer Durst GmbH		Koenig & Bauer Celmacch S.R.L.	
	2022	2023	16.09.-31.12. 2022	2023
Umsatzerlöse	9,2	8,5	11,3	36,8
Ergebnis (100 %)	-6,4	-9,9	0,8	2,2
Anteil des Konzerns am Ergebnis	-3,2	-4,9	0,4	1,1
Nicht berücksichtigter Teil am Ergebnis	-3,2	-4,9	2,0	1,1
Anteil des Konzerns am Ergebnis	–	–	0,4	1,1

Finanzielle und sonstige Vermögenswerte

Die Laufzeiten der finanziellen und sonstigen Vermögenswerte sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

in Mio. €	31.12.2022	davon Restlaufzeit		31.12.2023	davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
gegen verbundene Unternehmen	5,6	5,6	–	6,5	6,5	–
gegen assoziierte Unternehmen	4,9	4,9	–	3,8	3,8	–
gegen Dritte	111,1	108,3	2,8	145,9	140,1	5,8
	121,6	118,8	2,8	156,2	150,4	5,8
Finanzinvestitionen	22,8	–	22,8	21,9	–	21,9
Sonstige finanzielle Forderungen						
gegen verbundene Unternehmen	1,8	1,8	–	1,6	1,6	–
gegen assoziierte Unternehmen	13,5	13,5	–	20,5	20,5	–
Derivate	3,4	3,2	0,2	0,7	0,7	–
übrige	33,7	15,2	18,5	36,9	18,5	18,4
	75,2	33,7	41,5	81,6	41,3	40,3
Sonstige Vermögenswerte						
Vertragsvermögenswerte	142,6	142,6	–	100,6	99,6	1,0
Geleistete Anzahlungen Vorräte gegenüber Dritte	14,3	14,3	–	17,7	17,7	–
Steuerforderungen	37,6	37,3	0,3	24,7	24,4	0,3
Rechnungsabgrenzungen	7,3	6,0	1,3	10,0	6,7	3,3
	201,8	200,2	1,6	153,0	148,4	4,6
	398,6	352,7	45,9	390,8	340,1	50,7

Auf Leistungsverpflichtungen für kundenspezifische Fertigung entfallen 51,0 Mio. € (Vorjahr: 33,3 Mio. €) der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und 96,8 Mio. € (Vorjahr: 137,5 Mio. €) der **Vertragsvermögenswerte**.

Der Rückgang der Vertragsvermögenswerte im Konzern resultiert im Wesentlichen aus der Erfüllung der geschuldeten Leistungsverpflichtungen und der damit einhergehenden Umgliederung in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Begleichung des Zahlungsanspruchs durch unsere Kunden.

Sonstige finanzielle Forderungen aus Derivaten sind unter Anhangziffer (G) (11) näher erläutert.

In den **übrigen sonstigen finanziellen Forderungen** sind langfristige Rückdeckungsansprüche an Versicherungsgesellschaften zur teilweisen Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland von 15,4 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €) enthalten.

Ebenfalls enthalten ist ein in 2021 abgeschlossener Finance Lease-Vertrag mit einem Kunden. Bei diesem Vertrag sind zum Jahresende 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) Leasingforderungen bilanziert. Diese entsprechen der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis. Der Zinsanteil beträgt 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). 0,2 Mio. € der Leasingforderungen sind innerhalb eines Jahres als Zahlungsmittelzufluss fällig (Vorjahr: 0,2 Mio. €), weitere 0,1 Mio. € sind im Jahr 2025 fällig und weitere 0,0 Mio. € im Jahr 2026. Dieser Vertrag läuft im Jahr 2026 aus.

(3) Vorräte

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	165,2	161,5
Unfertige Erzeugnisse	249,3	255,8
Fertige Erzeugnisse und Waren	11,7	9,5
	426,2	426,8

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bilanzierten Vorräte beträgt 214,8 Mio. € (Vorjahr: 163,8 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurde der Bestand der Wertberichtigungen durch Zuführungen von 11,9 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €), Auflösungen von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) und Verbräuche von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €) in Summe um 6,9 Mio. € ergebniswirksam erhöht (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

(4) Wertpapiere

In den Wertpapieren sind Anteile eines Fonds für Renten- und Aktienwerte enthalten, der Marktwert des Fonds beträgt 6,8 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €). Soweit die Wertpapiere zur Absicherung von Altersteilzeitguthaben an Mitarbeiter verpfändet sind, erfolgt eine Saldierung des Marktwerts mit den sonstigen Rückstellungen.

(5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Schecks, Kassenbestand	0,2	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	132,0	96,3
	132,2	96,4

(6) Latente Steuern

Die in den latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträge verteilen sich auf folgende Bilanzposten.

in Mio. €	Latente Steueransprüche		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Aktiva				
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1,1	1,0	40,9	44,2
Vorräte	44,9	46,2	2,1	1,1
Finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	26,5	11,4	31,1	23,4
Wertpapiere	0,9	0,7	0,4	0,2
Passiva				
Rückstellungen	27,5	35,9	8,7	8,5
Finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	9,5	10,6	55,8	45,7
	110,4	105,8	139,0	123,1
Steuerliche Verlustvorträge	45,3	38,9	–	–
Sonstige	-0,1	–	-0,2	-0,1
Saldierung	-65,8	-51,5	-65,8	-51,5
	89,8	93,2	73,0	71,5
davon kurzfristige latente Steuern	8,2	7,8	22,3	18,1

Zum Geschäftsjahresende bestanden 330,4 Mio. € (Vorjahr: 264,8 Mio. €) Verlustvorträge sowie 149,3 Mio. € (Vorjahr: 165,5 Mio. €) temporäre Differenzen, für welche keine latenten Steueransprüche gebildet wurden. Der Ansatz aktiver latenter Steuern, obwohl die jeweiligen Unternehmen einen Verlust erzielten, betrug 28,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Auf temporäre Differenzen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) wurden keine latenten Steuern gebildet, da eine Umkehr in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

(7) Eigenkapital

Ziele der Kapitalsteuerung sind die Erhaltung der nachhaltigen Kreditwürdigkeit auf dem Kapitalmarkt, Unterstützung der laufenden Geschäftstätigkeit mittels ausreichender Liquidität sowie die substantielle Steigerung des Unternehmenswertes.

Das Management steuert die Liquidität des Konzerns auf Basis einer fortlaufenden Überwachung und Planung der Cashflows unter

Berücksichtigung der zugesagten Kreditlinien und der Fälligkeitsstruktur von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Dabei dienen das Net Working Capital (31.12.2023: 379,0 Mio. €, Vorjahr: 332,6 Mio. €) und die Nettofinanzposition (31.12.2023: -147,6 Mio. €, Vorjahr: -63,7 Mio. €) als zentrale Ziel- und Steuerungsgröße.

Dem Konzern steht eine Konsortialfinanzierung mit einer Laufzeit bis Oktober 2028 zur Verfügung, die im Konsens durch die Kreditgeber optional um zwei Jahre verlängert werden kann. Die Kreditlinien umfassen eine revolvingende Barkreditlinie von 300 Mio. € sowie eine Avalkreditlinie von 200 Mio. €. Die neue syndizierte Kreditlinie ersetzt die bisherigen Vereinbarungen, die im Dezember 2024 ausgelaufen wären.

Beschränkungen im Hinblick auf Dividendenausschüttungen bestehen nicht mehr. In regelmäßigen Abständen wurde die Einhaltung der vertraglichen Leverage-Ratio sowie die Einhaltung einer Mindestgröße beim Eigenkapital überprüft. Die Covenants wurden im Geschäftsjahr 2023 eingehalten.

Der konzernweite Finanzierungsrahmen umfasst zusätzlich weitere Kreditlinien, auch für Avale, in signifikantem Umfang.

Die durch Koenig & Bauer nicht genutzte Kreditlinie belief sich zum Stichtag auf 77,8 Mio. € (Vorjahr: 153,8 Mio. €).

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern ist auf Seite 57 dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 sind von der Koenig & Bauer AG 16.524.783 (Vorjahr: 16.524.783) Stückaktien zum Nennwert von 2,60 € ausgegeben. Auf der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 wurde der Vorstand zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals um bis zu 8,6 Mio. € durch die Ausgabe von Stückaktien ermächtigt. Diese Ermächtigung besteht bis zum 23. Mai 2026.

Alle ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien sind voll einbezahlt und mit dem Recht zur Teilnahme und zur Abstimmung auf der Hauptversammlung sowie dem Gewinnbezugsrecht verbunden.

Kapitalrücklage

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich keine Veränderung der Kapitalrücklage.

Gewinnrücklagen

Durch die Anwendung von Hedge Accounting wurden die Gewinnrücklagen um 0,6 Mio. € vermindert. Bei der Abwicklung der Grundgeschäfte wurden 0,5 Mio. € ergebniswirksam erfasst.

Latente Steuern verändern die Gewinnrücklagen durch ergebnisneutrale Verrechnungen um 8,5 Mio. € (Vorjahr: -13,1 Mio. €). Davon resultieren 8,6 Mio. € (Vorjahr: -12,2 Mio. €) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, 0,0 Mio. € (Vorjahr: -1,1 Mio. €) aus derivativen Finanzinstrumenten und -0,1 Mio. € aus der Neubewertung von Grundstücken.

(8) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Koenig & Bauer gewährt einer Vielzahl von Mitarbeitern Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Dabei liegen die wesentlichen Pensionsverpflichtungen in Deutschland und in der Schweiz.

In Deutschland ist die betriebliche Altersversorgung von einer leistungsorientierten Zusage mit Rentenleistungen, die als Festbetrag mit Steigerungsraten definiert waren oder sich nach der bei Eintritt des Versorgungsfalls maßgeblichen Lohn- und Gehaltsgruppe gerichtet haben, umgestellt worden auf eine beitragsorientierte Leistungszusage. Koenig & Bauer erbringt dabei für die teilnehmenden Mitarbeiter für die Vorbeschäftigungszeit bis zum 31. Dezember 2016 einen Initialbaustein sowie laufende, von der Entgeltgruppe abhängige Versorgungsbeiträge, die zusammen mit Eigenleistungen der Mitarbeiter in eine Renten-Rückdeckungsversicherung eingezahlt werden. Die Versorgungsleistungen werden in Form einer monatlichen Rente erbracht. Teile der Rückdeckungsversicherungen sind individuell an die jeweiligen Pensionsberechtigten verpfändet oder werden im Rahmen einer CTA Konstruktion gehalten und sind somit als Planvermögen zu klassifizieren, welches mit der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet wird. Darüber hinaus gibt es weitere nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, die als Erstattungsansprüche gemäß IAS 19 eingestuft werden. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Forderungen.

In der Schweiz sichern Pensionskassen die Altersversorgung, die gesetzlich vorgegebene Leistungen umfasst. Sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge werden an die Pensionskasse entrichtet. Mit Eintritt

des Versorgungsfalls besteht ein Wahlrecht zwischen einer Einmalzahlung und laufenden Rentenbezügen. Die Pläne sind vollständig durch die Tochterunternehmen finanziert. Die Finanzierungsanforderungen basieren auf dem versicherungsmathematischen Bewertungskonzept der Pensionskassen, das in den Finanzierungsrichtlinien des Plans festgelegt ist.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind.

Der in Deutschland verwendete Abzinsungssatz von 3,4 % (Vorjahr: 3,9 %) wurde auf Basis von Kapitalmarktzinssätzen, die von der Heubeck AG zur Verfügung gestellt wurden, ermittelt. Es wird auf das individuelle Cashflowprofil abgestellt und mittels der Discounted Cashflow Methode der finale Zins bestimmt. Zum 31.12.2023 wurde die Ermittlungsmethode des Diskontierungszinssatzes angepasst. Es wird nun der 5A-Ansatz unter Verwendung des ermittelten Zahlungsstroms zugrunde gelegt. Hier verbinden sich die erwarteten Zahlungen mit den Anleihewerten der entsprechenden Durationen aus den 2A und 3A Anleihewerten. Es liegen ausreichend Anleihewerte vor, die auch bei höheren Durationen belastbare Zinssätze ergeben. Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit

einem Zinssatz, der nach dem im Vorjahr angewandten Verfahren ermittelt wurde (3,1 %), hätte sich eine um etwa 6,4 Mio. € höhere Pensionsverpflichtung sowie ein um etwa 3,3 Mio. € höheres Planvermögen ergeben. Der Dienstzeitaufwand des Folgejahres hätte sich um etwa 0,2 Mio. € erhöht.

Bei anderen europäischen Unternehmen wird ein gewichteter Abzinsungssatz von 2,0 % (Vorjahr: 2,8 %) verwendet. Zudem werden für das europäische Ausland Gehaltssteigerungsraten von 2,8 % (Vorjahr: 2,5 %) unterstellt. Die Rentenanpassung für das Inland wird mit 1,9 % (Vorjahr: 1,7 %) und für das europäische Ausland mit 1,0 % (Vorjahr: 0,2 %) berücksichtigt. Darüber hinaus wurde zur Berücksichtigung der bereits eingetretenen, über die angenommene Rentensteigerung hinausgehende Inflation bei den Altzusagen im Inland ein Rententrend von 4,5 % für die nächsten zwei Jahre angesetzt. Änderungen ansonsten nicht näher erläuteter versicherungsmathematischer Annahmen hatten nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Pensionsverpflichtung. Die Heubeck-Richttafeln 2018 G liegen der Bewertung der deutschen Pensionsverpflichtungen zugrunde.

Die Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt.

in Mio. €	Barwert der Pensionsverpflichtungen		Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld/ Nettovermögenswert	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Stand am 01.01.	292,9	210,2	-153,8	-126,8	139,1	83,4
Erfasst im Gewinn oder Verlust						
Laufender Dienstzeitaufwand	8,4	6,0	–	–	8,4	6,0
Zinsaufwand/Zinserträge	3,5	7,1	-1,7	-4,2	1,8	2,9
	11,9	13,1	-1,7	-4,2	10,2	8,9
Erfasst im sonstigen Ergebnis						
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust						
finanzielle Annahmen	-85,0	24,7	0,9	-0,1	-84,1	24,6
erfahrungsbedingte Anpassungen	0,6	0,1	-0,7	0,3	-0,1	0,4
Ertrag aus Planvermögen	–	–	32,8	-0,9	32,8	-0,9
	-84,4	24,8	33,0	-0,7	-51,4	24,1
Sonstiges						
Fondsdotierungen des Arbeitgebers	–	–	-6,6	-6,7	-6,6	-6,7
Fondsdotierungen der Planteilnehmer	0,3	0,5	-3,0	-3,4	-2,7	-2,9
Gezahlte Versorgungsleistungen	-13,4	-9,7	7,3	4,1	-6,1	-5,6
Währungskursänderungen	2,9	4,8	-2,0	-4,2	0,9	0,6
	-10,2	-4,4	-4,3	-10,2	-14,5	-14,6
Stand am 31.12.	210,2	243,7	-126,8	-141,9	83,4	101,8

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen.

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Barwert der nicht fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	78,2	85,4
Barwert der fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	132,0	158,3
Barwert der Pensionsverpflichtungen	210,2	243,7
Zeitwert des Planvermögens	-126,8	-141,9
Nettowert	83,4	101,8
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	86,3	104,8
Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-2,9	-3,0

Das Planvermögen setzt sich mit 21,8 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €) aus Aktien und Dividendenpapieren, mit 7,4 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €) aus Anleihen, mit 5,5 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) aus liquiden Mitteln, mit 65,3

Mio. € (Vorjahr: 56,8 Mio. €) aus Rückdeckungsversicherungen, mit 19,8 Mio. € (Vorjahr: 17,6 Mio. €) aus Immobilien und mit 22,1 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €) aus sonstigen Vermögenswerten zusammen. Für alle Aktien, Dividendenpapiere und Anleihen bestehen Marktpreisnotierungen. Bei den Anleihen handelt es sich überwiegend um AA- bis AAA- bewertete europäische Staatsanleihen.

Weiterhin bestehen die folgenden Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen.

in Mio. €	Barwert der Erstattungsansprüche	
	31.12.2022	31.12.2023
Stand 01.01.	7,8	7,8
Erfasst im Gewinn oder Verlust		
Zinsaufwand/Zinserträge	0,1	0,3
	0,1	0,3
Erfasst im sonstigen Ergebnis		
Sonstiger Ertrag aus Erstattungsansprüchen	0,2	–
	0,2	–
Sonstiges		
Gezahlte Versorgungsleistungen	-0,3	-0,4
	-0,3	-0,4
Stand am 31.12.	7,8	7,7

Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen beläuft sich auf 4,3 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Aktuell wird auf Basis der Erträge in Vorjahren eine Rendite von 3,0 % (Vorjahr: 1,3 %) erwartet.

Die in 2024 zu zahlenden Plan-Beiträge werden auf 10,2 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) geschätzt, darüber hinaus werden Rentenzahlungen von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) fällig.

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt 15,4 Jahre (Vorjahr: 14,9 Jahre).

Leistungsorientierte Pläne belasten Koenig & Bauer mit versicherungsmathematischen Risiken, wie dem Langlebighkeitsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Marktrisiko.

Der für beitragsorientierte Versorgungspläne im Ergebnis erfasste Aufwand beläuft sich auf 34,4 Mio. € (Vorjahr: 32,1 Mio. €).

Die Auswirkungen der Veränderung eines versicherungsmathematischen Parameters auf den Barwert der Pensionsverpflichtung, wobei die übrigen Parameter unverändert bleiben, ergeben sich wie folgt.

in Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtung			
	Erhöhung		Minderung	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Diskontierungszins (0,5 % Veränderung)	-13,4	-16,3	15,0	18,4
Gehaltssteigerungsrate (0,5 % Veränderung)	0,9	1,1	-0,9	-1,0
Rentensteigerungsrate (0,5 % Veränderung)	7,4	9,1	-4,6	-5,2
Fluktuationsrate (0,5 % Veränderung)	0,2	0,1	-0,1	-0,1
Lebenserwartung (1 Jahr Veränderung)	5,8	6,7	-6,0	-6,8

(9) Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- zinsung	Währungs- differenzen	Umglie- derung	31.12.2023
Sonstige Rückstellungen								
aus dem Personal- und Sozialbereich	16,3	10,4	0,6	11,6	0,1	-0,1	0,3	17,2
für Restrukturierung	11,3	5,6	3,8	–	–	–	–	1,9
für Gewährleistung und Kulanz	36,6	10,1	4,9	14,1	–	-0,3	–	35,4
aus dem Vertriebsbereich	23,9	6,6	1,4	3,0	0,1	-0,1	–	18,9
übrige	50,2	18,2	8,5	30,5	–	-0,4	-0,3	53,3
	138,3	50,9	19,2	59,2	0,2	-0,9	–	126,7
davon								
langfristige Rückstellungen	31,7							37,0
kurzfristige Rückstellungen	106,6							89,7
	138,3							126,7

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich** enthalten Jubiläumsprämien, erfolgsabhängige Vergütungen und Altersteilzeitguthaben, soweit diese nicht mit Wertpapieren verrechnet wurden.

Die Rückstellungen für **Restrukturierung** enthalten Vorsorgen für die Neuausrichtung des Konzerns im Rahmen des Effizienzprogramms P24x zur Fortführung und Beschleunigung von Innovationsprozessen, Verfahrens- und Produktneuentwicklungen. Aufgrund der effizienten Umsetzung von sozialverträglichen Maßnahmen wurde die Rückstellung im Geschäftsjahr um 3,8 Mio. € aufgelöst.

Die Rückstellungen für **Gewährleistung und Kulanz** beziehen sich auf künftige Garantie- und Kulanzfälle, die sich aus gesetzlichen, vertraglichen oder individuell begründeten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden zu Nacharbeiten, Ersatzlieferungen und Schadensersatzleistungen ergeben.

Die Rückstellungen für **Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich** betreffen insbesondere Prozessrisiken, Provisionsverpflichtungen sowie Rückstellungen für drohende Verluste.

In den Rückstellungen für **übrige Verpflichtungen** sind Leistungsverpflichtungen von 28,6 Mio. € (Vorjahr 16,1 Mio. €) sowie variable Vergütungen, Rückbauverpflichtungen und weitere Verpflichtungen erfasst. Die Auflösung der übrigen sonstigen Rückstellungen von 8,5 Mio. € betrifft im Wesentlichen die Neubeurteilung von Risikovorsorgen für Prozessrisiken.

In den langfristigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen und Jubiläumsprämien enthalten sowie alle übrigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Koenig & Bauer geht davon aus, dass von den kurzfristigen Rückstellungen 9,9 Mio. € aus dem Personalbereich, 1,7 Mio. € für Restrukturierung, 30,9 Mio. € für Gewährleistungs- und Kulanzrückstellungen, 10,8 Mio. € für den Vertriebsbereich und 36,4 Mio. € für übrige Rückstellungen innerhalb eines Jahres zu einem Geldabfluss führen. Für alle verbleibenden Rückstellungen wird erwartet, dass es erst ab dem Jahr 2025 zu einem Geldabfluss kommen wird.

(10) Finanzielle und sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	davon Restlaufzeit		31.12.2023	davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
gegenüber verbundenen Unternehmen	0,8	0,8	–	1,3	1,3	–
gegenüber assoziierten Unternehmen	–	–	–	0,2	0,2	–
gegenüber Dritten	103,9	103,9	–	77,8	77,8	–
	104,7	104,7	–	79,3	79,3	–
Finanzschulden						
	195,9	59,5	136,4	244,0	52,8	191,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate	0,5	0,5	–	0,6	0,6	–
übrige	114,1	91,9	22,2	111,2	85,2	26,0
	310,5	151,9	158,6	355,8	138,6	217,2
Sonstige Schulden						
Erhaltene Anzahlungen gegenüber Dritten	257,6	257,6	–	211,8	211,8	–
Steuerverbindlichkeiten	28,2	28,2	–	20,2	20,2	–
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	–	–	–	22,4	22,4	–
übrige	22,3	13,2	9,1	21,3	15,9	5,4
	308,1	299,0	9,1	275,7	270,3	5,4
	723,3	555,6	167,7	710,8	488,2	222,6

Bei den **Finanzschulden** (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehen Besicherungen durch Grundpfandrechte von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und Zessionen von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Der Buchwert besicherter Vermögenswerte beträgt 16,4 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €) für Sachanlagen und 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Eine Verwertung der Sicherheiten kann erfolgen, wenn die vereinbarten Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllt werden.

In den **übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** sind Leasingverbindlichkeiten von 33,9 Mio. € (Vorjahr: 29,4 Mio. €) ausgewiesen. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen erfolgen unter Anhangziffer (G) (13).

Der Barwert der künftigen Leasingraten bei Leasingverhältnissen, bei denen Koenig & Bauer Leasingnehmer ist, setzt sich wie folgt zusammen.

in Mio. €	31.12.2022	davon Restlaufzeit			31.12.2023	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	30,1	8,4	15,4	6,3	34,8	8,8	22,7	3,3
Zinsanteil	-0,7	-0,3	-0,3	-0,1	-0,9	-0,4	-0,5	–
Barwert der künftigen Leasingraten	29,4	8,1	15,1	6,2	33,9	8,4	22,2	3,3

Die in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Posten aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter Anhangziffer (G) (11) näher erläutert.

Darüber hinaus sind in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten insbesondere Verpflichtungen des Konzerns für noch ausstehende Lieferantenrechnungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden enthalten.

In den **sonstigen Schulden** sind erhaltene Anzahlungen von 22,0 Mio. € (Vorjahr: 31,4 Mio. €) für kundenspezifische Fertigung enthalten.

Die Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen im Konzern für das Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die Erreichung der Produktionsbereitschaft und der damit verbundenen Umsatzrealisierung zurückzuführen.

(11) Derivative Finanzinstrumente

Die Auswirkungen von fremdwährungsbezogenen Sicherungsinstrumenten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Das **Nominalvolumen** derivativer Finanzinstrumente bezeichnet die rechnerische Bezugsgröße, aus der sich die Zahlungen ableiten. Das Risiko ergibt sich daher nicht aus dem Nominalvolumen, sondern aus den darauf bezogenen Wechselkurs- und Zinsänderungen.

Der **Marktwert** entspricht den Gewinnen und Verlusten bei einer fiktiven Glattstellung der Derivate zum Bilanzstichtag, der mittels standardisierter Bewertungsverfahren ermittelt wird.

in Mio. €	2022	2023
Devisentermingeschäfte		
Nominalvolumen	88,5	85,2
Restlaufzeit über 1 Jahr	9,5	4,4
Marktwert	3,3	0,1
Sicherungsquote	100%	100%
Devisenoptionen		
Nominalvolumen	12,3	20,6
Restlaufzeit über 1 Jahr	–	–
Marktwert	-0,4	–
Sicherungsquote	100%	100%

Devisentermingeschäfte mit einer Restlaufzeit von bis zu 15 Monaten (Vorjahr: bis zu 13 Monaten), denen Grundgeschäfte mit identischer Laufzeit gegenüberstehen, dienen der Absicherung des Kalkulationskurses von in Fremdwährung geschlossenen Liefer- und Leistungsverträgen. Bei den abgesicherten Währungen handelt es sich überwiegend um USD, JPY und GBP. Der beizulegende Zeitwert der mit einem Nominalvolumen von 85,2 Mio. € (Vorjahr: 88,5 Mio. €) als Sicherungsgeschäft qualifizierenden Devisentermingeschäfte beträgt 0,1 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €).

In den erfolgsneutralen Rücklagen wurde im Geschäftsjahr eine Wertänderung von -0,1 Mio. € erfasst. Aufgrund der vollständigen Übereinstimmung der Parameter aus Grund- und Sicherungsgeschäft (wie etwa Nominalbetrag, Währung und voraussichtlichem Zahlungstermin) gleichen sich die Wertänderungen dieser Geschäfte exakt aus. Die Sicherungsquote beträgt 100 %. Zu buchende Ineffektivitäten lagen nicht vor.

Nachfolgend sind die durchschnittlichen Sicherungskurse für die wesentlichen Währungspaare zum 31. Dezember 2023 dargestellt:

	2022	2023
Sicherungskurse		
Durchschnittlicher EUR-USD-Terminkurs	1,0494	1,0987
Durchschnittlicher EUR-JPY-Terminkurs	139,9100	145,8250
Durchschnittlicher EUR-GBP-Terminkurs	0,8508	0,8775

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Cashflow Hedge Rücklage innerhalb des Konzerneigenkapitals:

in Mio. €	2022	2023
Stand 01.01.	-2,6	-
im sonstigen Ergebnis erfasste erfolgsneutrale Veränderungen	-0,3	-0,6
aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert	4,0	0,5
latente Steuern	-1,1	-
Stand 31.12.	-	-0,1

(12) Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

in Mio. €	Wertansatz					31.12.2022 Beizu- legender Zeitwert
	31.12.2022 Buchwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	FVTPL Fair Value erfolgswirk- sam	FVOCI Fair Value erfolgs- neutral	Beizu- legender Zeitwert Sicherungs- instrument	
Aktiva						
Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Forderungen						
Anteile	6,8	–	–	6,8	–	–
Leasingforderungen	0,5	0,5	–	–	–	0,5
sonstige finanzielle Forderungen aus Derivaten	3,4	–	3,4 ²	–	–	3,4
übrige sonstige finanzielle Forderungen	48,5	48,5	–	–	–	48,5
	59,2	49,0	3,4	6,8	–	52,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88,3	88,3	–	–	–	88,3
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	33,3	33,3	–	–	–	33,3
Wertpapiere	3,5	–	3,5 ¹	–	–	3,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	132,2	132,2	–	–	–	–
	316,5	302,8	6,9	6,8	–	177,5
Passiva						
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195,9	195,9	–	–	–	195,9
Leasingverbindlichkeiten	29,4	29,4	–	–	–	29,4
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Derivaten (Optionen)	0,4	–	0,4 ²	–	–	0,4
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Derivaten (Termingeschäfte)	0,1	–	0,1 ²	–	–	0,1
übrige	84,7	84,7	–	–	–	84,7
	310,5	310,0	0,5	–	–	310,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104,7	104,7	–	–	–	104,7
	415,2	414,7	0,5	–	–	415,2

¹ Bewertung gem. Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie

² Bewertung gem. Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie

in Mio. €	Wertansatz					31.12.2023 Beizu- legender Zeitwert
	31.12.2023 Buchwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	FVTPL Fair Value erfolgswirk- sam	FVOCI Fair Value erfolgs- neutral	Beizu- legender Zeitwert Sicherungs- instrument	
Aktiva						
Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Forderungen						
Anteile	6,8	–	–	6,8	–	–
Leasingforderungen	0,3	0,3	–	–	–	0,3
sonstige finanzielle Forderungen aus Hedge Accounting	0,7	–	–	–	0,7 ²	0,7
übrige sonstige finanzielle Forderungen	58,7	58,7	–	–	–	58,7
	66,5	59,0	–	6,8	0,7	59,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105,2	105,2	–	–	–	105,2
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	51,0	51,0	–	–	–	51,0
Wertpapiere	3,9	–	3,9 ¹	–	–	3,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	96,4	96,4	–	–	–	96,4
	323,0	311,6	3,9	6,8	0,7	316,2
Passiva						
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	244,0	244,0	–	–	–	244,0
Leasingverbindlichkeiten	33,9	33,9	–	–	–	33,9
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Hedge Accounting	0,6	–	–	–	0,6 ²	0,6
übrige	77,3	77,3	–	–	–	77,3
	355,8	355,2	–	–	0,6	355,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79,3	79,3	–	–	–	79,3
	435,1	434,5	–	–	0,6	435,1

Für **Anteile an verbundenen Unternehmen** ist kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorhanden. Ein beizulegender Zeitwert wird nicht ermittelt, da die nicht konsolidierten Tochterunternehmen für den Konzern von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei den **sonstigen finanziellen Forderungen/Verbindlichkeiten aus Derivaten** entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktwert. Dieser ergibt sich bei Devisentermingeschäften auf der Basis von Devisenterminkursen, bei Zinsswaps werden die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinssätzen abgezinst. Die

ausgewiesenen Werte bei den **Wertpapieren, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** entsprechen den notierten Marktpreisen.

Leasingverbindlichkeiten sind die mit dem Marktzinssatz abgezinsten Zahlungsverpflichtungen.

Für **Ausleihungen** und die **übrigen finanziellen Forderungen/Verbindlichkeiten** entspricht der beizulegende Zeitwert im Wesentlichen den zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Buchwerten.

Die Finanzinstrumente werden unsaldiert ausgewiesen, da die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 32 nicht bestehen. Darüber hinaus bestehen auch keine Eventualaufrechnungsvereinbarungen (z.B. im Insolvenzfall).

Das maximale **Kreditrisiko** der Finanzinstrumente entspricht den Buchwerten, dabei sind bei den nicht wertberechtigten und nicht überfälligen Finanzinstrumenten keine Risiken erkennbar.

Das **Liquiditätsrisiko** resultiert aus den vertraglich vereinbarten Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten bestehend aus Zins- und Tilgungsanteil. Für verzinsliche Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten ergibt sich innerhalb des nächsten Jahres ein Liquiditätsabfluss von 76,0 Mio. €

(Vorjahr: 77,7 Mio. €), innerhalb der nächsten 1 bis 3 Jahre von 100,2 Mio. € (Vorjahr: 152,2 Mio. €) und über 3 Jahre von 141,0 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €). Aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativem Marktwert resultieren im nächsten Jahr Liquiditätsabflüsse von 46,8 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €) und Liquiditätszuflüsse von 46,3 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €). Weiterer Liquiditätsbedarf entsteht aus den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten, aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Finanzgarantien.

Zum Bilanzstichtag bestehende **Zins-, Wechselkurs- und Ausfallrisiken** aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sind aus der folgenden Übersicht der im Geschäftsjahr erfassten Nettogewinne und -verluste ersichtlich.

in Mio. €	Netto- ergebnis	aus der Folgebewertung				Sonstiges
		aus Zinsen	Wert- berichtigung	Kurseffekte	aus Abgang	
2022						
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	0,2	–	–	–	–	0,2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	4,4	-0,2	–	5,6	–	-1,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-10,4	-2,1	-0,4	-4,9	-3,0	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	-0,3	–	-0,3	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-6,7	-4,3	–	-2,4	–	–
	-12,8	-6,6	-0,7	-1,7	-3,0	-0,8
2023						
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	0,1	–	–	–	–	0,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	0,5	–	–	–	–	0,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1,2	-0,3	–	3,0	-1,5	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	0,4	–	0,7	–	-0,3	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-16,8	-12,7	–	-4,1	–	–
	-14,6	-13,0	0,7	-1,1	-1,8	0,6

Das Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird durch die Bildung von Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gesteuert, dabei entsprechen die Buchwerte dem maximalen Ausfallrisiko. Weiterhin

bestehen besicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €), die keinem Ausfallrisiko unterliegen, da sie durch entsprechende Versicherungen gedeckt sind.

in Mio. €	Erwartete Verlustquote	Buchwert nicht bonitäts- beeinträchtigt	Buchwert bonitäts- beeinträchtigt	31.12.2022
nicht überfällig	0,0%	204,6	–	204,6
1-30 Tage überfällig	0,8%	13,2	–	13,2
31-90 Tage überfällig	0,5%	21,2	–	21,2
91-180 Tage überfällig	1,6%	6,2	–	6,2
181-360 Tage überfällig	2,3%	4,3	–	4,3
mehr als 360 Tage überfällig	75,0%	5,2	0,4	5,6
Konzern		254,7	0,4	255,1

in Mio. €	Erwartete Verlustquote	Buchwert nicht bonitäts- beeinträchtigt	Buchwert bonitäts- beeinträchtigt	31.12.2023
nicht überfällig	0,0%	217,8	1,2	219,0
1-30 Tage überfällig	0,0%	12,5	–	12,5
31-90 Tage überfällig	0,0%	6,5	–	6,5
91-180 Tage überfällig	0,0%	3,7	–	3,7
181-360 Tage überfällig	2,3%	4,2	0,1	4,3
mehr als 360 Tage überfällig	75,0%	0,5	0,1	0,6
Konzern		245,2	1,4	246,6

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte sind in der folgenden Übersicht enthalten. Weiterhin bestehen Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €).

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €	nicht bonitätsbeeinträchtigt		31.12.2022	nicht bonitätsbeeinträchtigt		31.12.2023
	bonitätsbeeinträchtigt	bonitätsbeeinträchtigt		bonitätsbeeinträchtigt	bonitätsbeeinträchtigt	
Stand am 01.01.	2,8	10,8	13,6	3,6	9,2	12,8
Verbrauch	–	-0,9	-0,9	-1,9	-2,1	-4,0
Auflösung	–	-1,7	-1,7	–	-2,1	-2,1
Zuführung	0,8	1,0	1,8	–	3,2	3,2
Stand am 31.12.	3,6	9,2	12,8	1,7	8,2	9,9

Zur Bewertung des **Fremdwährungsrisikos** wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird unterstellt, dass sich die für Koenig & Bauer bedeutenden Fremdwährungen gegenüber dem Euro um +/- 5 % verändern. Für den Konzern besteht zum Bilanzstichtag ein Fremdwährungsrisiko von 10,1 Mio. €, dieses resultiert überwiegend aus der Kategorie „Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet“. Die Auswirkungen von Währungskursänderungen auf das Eigenkapital und das Ergebnis sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

in Mio. €	Eigenkapital		Ergebnis	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Abwertung USD um 5 %	–	2,1	2,3	0,9
Aufwertung USD um 5 %	–	-2,1	-2,7	-0,8
Abwertung CHF um 5 %	–	0,8	0,7	0,8
Aufwertung CHF um 5 %	–	-1,0	-0,8	-1,0

Eine Sensitivitätsanalyse zur Bewertung des **Zinsänderungsrisikos** berücksichtigt Veränderungen der variablen Zinssätze um +/- 1 %. Zinssatzschwankungen hätten sich nicht wesentlich auf Ergebnis und Eigenkapital des Geschäftsjahres ausgewirkt.

(13) Leasingverhältnisse

Leasingvereinbarungen mit **Koenig & Bauer als Leasingnehmer** beziehen sich im Wesentlichen auf die Miete von Grundstücken, Geschäftsräumen und Lagerhallen sowie das Leasen von Produktionsanlagen und Fahrzeugen.

Die Laufzeit der Mietverträge für Immobilien beträgt 5 bis 10 Jahre, meist mit der Option einer Vertragsverlängerung am Ende der Laufzeit. Die Mietraten werden entweder auf der Basis von Preisindizes regelmäßig angepasst oder im Fall einer Vertragsverlängerung neu verhandelt. Leasingverträge für Fahrzeuge werden in der Regel für eine Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen.

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen sind in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen unter Anhangziffer (F) wie folgt ausgewiesen.

in Mio. €	Buchwert 01.01.	Zugänge	Jahresab- schreibungen	Sonstige Ver- änderungen	Buchwert 31.12.
2022					
Immaterielle Vermögenswerte					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,2	–	0,1	–	0,1
	0,2	–	0,1	–	0,1
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	15,0	3,4	4,6	0,1	13,9
Technische Anlagen und Maschinen	0,4	0,1	0,2	–	0,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,0	2,5	2,8	0,2	3,9
	19,4	6,0	7,6	0,3	18,1
	19,6	6,0	7,7	0,3	18,2
2023					
Immaterielle Vermögenswerte					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,1	–	0,1	–	–
	0,1	–	0,1	–	–
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	13,9	8,2	4,7	–	17,4
Technische Anlagen und Maschinen	0,3	–	0,1	–	0,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,9	3,3	2,7	0,2	4,7
	18,1	11,5	7,5	0,2	22,3
	18,2	11,5	7,6	0,2	22,3

Im Buchwert der Grundstücke und Gebäude ist ein Nutzungsrecht von 1,2 Mio. € eines Sale-and-Leaseback-Geschäfts mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren und zwei Verlängerungsoptionen für jeweils 5 Jahre zu gleichen Konditionen sowie einem Sonderkündigungsrecht nach 5 Jahren enthalten. Die Optionen können jeweils nur von Koenig & Bauer ausgeübt werden, wobei der Konzern derzeit nicht von einer Ausübung ausgeht. Koenig & Bauer schätzt, dass die Ausübung aller nicht sicheren Verlängerungsoptionen im Konzern zu einer zusätzlichen Leasingverbindlichkeit von 27,1 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €) führen würde. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts reduzieren sich die Leasingverbindlichkeiten um 1,3 Mio. €.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasings einer flexiblen Verpackungsmaschine mit **Koenig & Bauer als Leasinggeber** bestehen Forderungen aus Finanzierungsleasing von 0,3 Mio. € (siehe auch (G) (2)).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge für Leasingvereinbarungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

in Mio. €	
2022	
Abschreibungen	7,7
Zinsaufwendungen	0,3
Kurzfristige Leasingverhältnisse	0,5
Leasingverhältnisse mit geringwertigem Vermögenswert	0,7
2023	
Abschreibungen	7,6
Zinsaufwendungen	0,4
Kurzfristige Leasingverhältnisse	0,6
Leasingverhältnisse mit geringwertigem Vermögenswert	1,6

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen erfolgen unter den Anhangziffern (G) (2), (G) (10) und (I).

(14) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2022	davon Restlaufzeit			31.12.2023	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus:								
nicht bilanzierten Leasingverhältnissen	2,3	1,0	1,3	–	4,4	1,5	2,6	0,3
Wartungsverträgen	21,0	11,5	9,5	–	45,0	14,2	28,6	2,2
Investitionsvorhaben	2,3	2,3	–	–	2,8	2,8	–	–
langfristige Abnahmeverpflichtungen	11,7	6,3	5,4	–	5,4	5,2	0,2	–
übrige	11,8	11,8	–	–	0,4	0,4	–	–
	49,1	32,9	16,2	–	58,0	24,1	31,4	2,5

Sonstige finanzielle Verpflichtungen für Leasingverhältnisse umfassen überwiegend geringwertige Vermögenswerte und betreffen vor allem den IT-Bereich. Dabei bestehen Verlängerungsoptionen zu marktüblichen Bedingungen. Die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind in Höhe der Mindestleasingzahlungen dargestellt. Im aktuellen Jahr ist noch eine Restwertgarantie in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Leasingverhältnisse enthalten.

Investitionsvorhaben enthalten Verpflichtungen für Investitionen in Sachanlagen von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €).

Eventualverbindlichkeiten

Im Konzern bestehen Haftungsverhältnisse aus Finanzgarantien von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €). Dabei handelt es sich überwiegend um Rückkaufverpflichtungen gegenüber Leasinggebern und Banken. Mit zunehmendem Alter der Verpflichtung nimmt der garantierte Rückkaufbetrag ab.

Für vorhandene Risiken, deren Eintritt als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird, sind Rückstellungen von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) gebildet.

(H) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(15) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse erzielt der Konzern im Wesentlichen aus Verträgen mit Kunden. Dabei belaufen sich die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Maschinen auf 925,3 Mio. € (Vorjahr: 821,3 Mio. €), die Umsätze aus sonstigen Lieferungen und Leistungen auf 401,5 Mio. € (Vorjahr: 364,4 Mio. €). Die Aufteilung nach Produktgruppen ist in Anhangziffer (J) dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus kundenspezifischer Fertigung von 280,6 Mio. € (Vorjahr: 266,4 Mio. €) realisiert, die kumulierten Auftrags Erlöse für alle zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Aufträge belaufen sich auf 493,2 Mio. € (Vorjahr: 715,7 Mio. €).

Aus den zum 01.01. bestehenden erhaltenen Anzahlungen resultierten im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 214,7 Mio. € (Vorjahr: 175,0 Mio. €).

Weitere Angaben zu den Umsatzerlösen können dem Segmentbericht (siehe Anhangziffer (J)) entnommen werden.

(16) Kosten nach Funktionsbereichen

Herstellungskosten des Umsatzes

In den **Herstellungskosten des Umsatzes** sind staatliche Zuwendungen von 0,1 Mio. € enthalten.

Die Kosten aus kundenspezifischer Fertigung für am Bilanzstichtag noch laufende Projekte betragen 373,5 Mio. € (Vorjahr: 496,1 Mio. €).

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten** lagen mit 57,5 Mio. € über dem Vorjahr von 54,2 Mio. €. Darin waren im Vorjahr Forschungszuschüsse von 1,5 Mio. € enthalten.

Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die **Vertriebskosten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 147,3 Mio. € auf 158,1 Mio. €. Die **Verwaltungskosten** stiegen von 92,8 Mio. € auf 104,7 Mio. €. In den Verwaltungskosten ist ein Zuschuss der Regierung von Unterfranken für die Werkberufsschule in Würzburg mit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie Forschungszuschüsse von 0,1 Mio. € enthalten.

(17) Kosten nach Kostenarten

Materialaufwand

in Mio. €	2022	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	441,9	501,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	121,4	137,5
	563,3	639,4

Personalaufwand (gemäß Gesamtkostenverfahren)

in Mio. €	2022	2023
Löhne und Gehälter	347,8	384,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	68,3	71,5
Aufwendungen für Altersversorgung	8,0	6,1
	424,1	461,7
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:		
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.539	2.634
Angestellte	2.568	2.688
Auszubildende/Praktikanten	289	317
	5.396	5.639

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Aufwendungen zur Sozialversicherung im Rahmen der Kurzarbeit minderten den Personalaufwand um 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Aufgrund staatlicher Unterstützungsprogramme in Verbindung mit der Covid-19 Pandemie reduzierte sich der Personalaufwand im Vorjahr um 1,1 Mio. €.

(18) Sonstige Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	2022	2023
Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,4	0,1
Realisierte Währungskursgewinne	5,1	10,2
Fremdwährungsbewertung	8,8	2,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5,1	8,2
Übrige betriebliche Erträge	6,5	4,4
Sonstige betriebliche Erträge	25,9	24,9
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-0,6	-0,6
Realisierte Währungskursverluste	-11,9	-9,1
Fremdwährungsbewertung	-5,2	-7,0
Forderungsausfälle	-3,0	-1,8
Zuführung zu Rückstellungen	-0,7	-2,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	-5,1	-5,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26,5	-25,8
Wertminderungsaufwendungen und -erträge finanzieller Vermögenswerte	0,3	3,0
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-0,3	2,1

Die **übrigen betrieblichen Erträge** enthalten Versicherungs- und Schadensersatzleistungen sowie sonstige Kostenerstattungen.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten Kundengutschriften und Gewährleistungen.

Wertminderungsaufwendungen und -erträge finanzieller Vermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten.

(19) Finanzergebnis

in Mio. €	2022	2023
Sonstiges Finanzergebnis		
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,5	1,0
Aufwendungen aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	-0,3	-0,9
Aufwendungen aus sonstigen Finanzanlagen	-0,3	0,1
Aufwendungen/Erträge aus Wertpapieren	-0,7	0,4
	-0,8	0,6
Zinsergebnis		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,3	2,3
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,4)	(0,9)
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,1	-19,2
davon aus Pensionsverpflichtungen	(-1,8)	(-2,9)
	-8,8	-16,9
Finanzergebnis	-9,6	-16,3

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio. €	2022	2023
Tatsächlicher Steueraufwand	-7,9	-8,7
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	9,3	-6,4
Latente Steuern aus temporären Unterschieden	-3,6	2,9
Periodenfremde Ertragsteuern	0,1	2,0
	-2,1	-10,2

in Mio. €	2022	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	13,2	13,0
Konzernsteuersatz	30,0 %	30,0 %
Erwartete Ertragsteuern	-4,0	-3,9
Steuerauswirkungen durch		
steuersatzbedingte Abweichungen	1,5	-2,9
steuerfreie Erträge	0,7	0,9
Wertaufholungen/Wertminderungen	-1,2	-3,3
steuerliche Zu- und Abrechnungen	1,6	-3,4
Steuerzahlungen/-erstattungen Vorjahre	–	2,0
Sonstiges	-0,7	0,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,1	-10,2

Der Ansatz bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und temporärer Differenzen bei Tochtergesellschaften führt zu einem latenten

Steuerertrag von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €). Ihre Nutzung mindert den tatsächlichen Steueraufwand um 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

(21) Ergebnis je Aktie

	2022	2023
Konzernergebnis der Anteilseigner des Mutterunternehmens in Mio. €	10,4	2,6
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien	16.524.783	16.524.783
Ergebnis je Aktie (in €, verwässert/unverwässert)	0,63	0,16

(I) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Vorschriften des IAS 7 erstellt und zeigt die Veränderungen des Finanzmittelbestands von Koenig & Bauer durch Mittelzu- und -abflüsse, unterteilt in die Bereiche betriebliche Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Mittelveränderung aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt. Der Finanzmittelbestand von 96,4 Mio. € (Vorjahr: 132,2 Mio. €) enthält Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die gesamten Auszahlungen für Leasingverhältnisse betragen 10,5 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €), für Leasingverhältnisse gezahlte Zinsen sind in den Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten enthalten. Unter den Einzahlungen von Finanzdienstleistern sowie Auszahlungen an Finanzdienstleister werden Mittelzu- und -abflüsse durch eine neu abgeschlossene Vereinbarung mit einem Zahlungsdienstleister zur Finanzierung von Lieferantenverbindlichkeiten ausgewiesen. Die sonstigen Schulden erhöhten sich dadurch um 22,4 Mio. €. Die Veränderungen der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

in Mio. €	2022				2023			
	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	Verbind- lichkeiten gegenüber Finanz- dienst- leistern	Leasing- verbind- lichkeiten	Eigenkapital	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	Verbind- lichkeiten gegenüber Finanz- dienst- leistern	Leasing- verbind- lichkeiten	Eigenkapital
Bilanz zum 1. Januar	126,6	–	31,4	369,4	195,9	–	29,4	422,8
Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzschulden	75,4	–	–	–	63,3	–	–	–
Tilgung von Finanzschulden	-6,0	–	–	–	-15,2	–	–	–
Einzahlungen von Finanzdienstleistern	–	–	–	–	–	69,2	–	–
Auszahlungen an Finanzdienstleister	–	–	–	–	–	-46,9	–	–
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	–	–	-9,2	–	–	–	-9,5	–
Auszahlungen für nicht beherrschende Anteile	–	–	–	–	–	–	–	–
Neue Leasingverhältnisse	–	–	5,9	–	–	–	12,8	–
Sonstige Veränderungen	-0,1	–	1,3	53,4	–	–	1,2	-12,8
Bilanz zum 31. Dezember	195,9	–	29,4	422,8	244,0	22,3	33,9	410,0

(J) Segmentberichterstattung

Segmentbericht nach Sparten

Gemäß den Vorschriften des IFRS 8 werden für Koenig & Bauer einzelne Finanzinformationen für die Geschäftssegmente Sheetfed, Digital & Webfed sowie Special zur Verfügung gestellt. Die operativen Segmente des Koenig &

Bauer Konzerns bestimmen sich anhand der Geschäftsaktivitäten der legalen Einheiten. Nachfolgend werden die operativen Segmente sowie die Produkte beschrieben.

Im **Geschäftssegment Sheetfed** sind Bogenoffsetmaschinen für den Verpackungs- und Commercialdruck sowie Workflow- und Logistiklösungen enthalten. Weiter umfasst das Portfolio Aggregate für die Veredelung und Weiterverarbeitung der Druckprodukte wie Rotations- und Flachbettstanzen sowie Faltschachtelklebmaschinen.

Digital- und Offset-Rollenmaschinen für den Dekor-, flexiblen Verpackungs-, Zeitungs- und Akzidenzdruck sind dem **Geschäftssegment Digital & Webfed** zugeordnet. Weiter werden die Flexorotationen für flexible Verpackungen sowie die Anlagen für den Flexo- und Digitaldruck auf Wellpappe zugeordnet.

Das **Geschäftssegment Special** beinhaltet Sondermaschinen für den Banknoten- und Sicherheitsdruck, Systeme für die industrielle Kennzeichnung und Spezialanlagen für den Metall- und Glas/Hohlkörper-Direktdruck.

Im Rahmen der Ermittlung der berichtspflichtigen Segmente sind die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen worden:

- Vertriebsgesellschaften werden entsprechend ihrer Tätigkeit auf die verschiedenen Segmente aufgeteilt

- Produktionsdienstleister werden gemäß ihrer Tätigkeit auf die verschiedenen Segmente aufgeteilt
- Servicedienstleistungen werden in den jeweiligen Segmenten ausgewiesen
- Koenig & Bauer geht davon aus, dass die operativen Segmente in ihren langfristigen Ertragsaussichten gleichlaufend sind

Den Segmentinformationen liegen die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden zugrunde wie dem Konzernabschluss. Im Segmentergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)) enthaltene konzerninterne Verrechnungen erfolgen wie zwischen unabhängigen Geschäftspartnern.

Intersegmentäre Umsätze und Konsolidierungseffekte zwischen den Geschäftssegmenten sind in der Überleitung enthalten.

in Mio. €	Segmente						Überleitung		Konzern	
	Sheetfed		Digital & Webfed		Special		2022	2023	2022	2023
	2022	2023	2022	2023	2022	2023				
Umsatz nach Produktgruppen										
Maschinen	512,3	608,3	74,4	90,3	254,9	239,2	-20,3	-12,5	821,3	925,3
Ersatzteile	79,8	81,5	30,7	29,6	60,8	62,2	-2,1	-2,0	169,2	171,3
Service	75,9	81,4	30,8	40,5	78,6	91,1	-0,8	-0,8	184,5	212,2
Sonstiges	4,2	8,6	3,9	11,9	22,8	21,2	-20,2	-23,7	10,7	18,0
Umsatzerlöse	672,2	779,8	139,8	172,3	417,1	413,7	-43,4	-39,0	1.185,7	1.326,8
EBIT	19,0	29,8	-19,3	-23,9	23,2	23,0	-0,9	1,0	22,0	29,9
Abschreibungen	17,5	17,6	4,9	4,8	7,7	8,2	9,9	12,9	40,0	43,5
Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen	36,0	39,3	4,1	3,4	12,7	12,2	5,1	4,7	57,9	59,6
Investitionen	21,0	18,3	2,2	1,4	10,2	26,1	16,4	18,4	49,8	64,2

Informationen über geografische Gebiete

Die geografische Aufteilung orientiert sich an den bedeutendsten Absatzmärkten und Standorten des Konzerns.

Unter der Überleitung werden langfristige Vermögenswerte finanzieller Art und latente Steueransprüche berichtet.

in Mio. €	Umsatzerlöse		Investitionen		Langfristige Vermögenswerte	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Deutschland	134,7	173,3	39,3	51,6	316,2	332,0
Übriges Europa	414,4	386,8	8,5	11,8	73,8	78,6
Nordamerika	243,4	300,1	0,4	0,1	1,2	0,8
China	144,3	126,1	0,9	0,2	0,9	0,6
Übriges Asien/Pazifik	141,8	199,7	0,4	0,3	2,6	2,2
Afrika/Lateinamerika	107,1	140,8	0,3	0,2	0,2	0,3
Überleitung	–	–	–	–	131,6	133,7
Konzern	1.185,7	1.326,8	49,8	64,2	526,5	548,2

(K) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2020 als Prüfungsunternehmen für die Koenig & Bauer AG tätig und wird spätestens nach dem Jahresabschluss 2029 abgelöst. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Für das Geschäftsjahr 2023 beträgt das Honorar des weltweiten PwC-Netzwerkes und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 1.812 T€ für Abschlussprüfungsleistungen, 88 T€ für Steuerberatungsleistungen und 52 T€ für sonstige Leistungen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen des weltweiten PwC-Netzwerkes und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses, der Prüfung von Berichtspaketen bzw. lokaler Abschlüsse von verbundenen Unternehmen und des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG. Weitere Prüfungsleistungen wurden im Rahmen der ESEF-Berichterstattung erbracht.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen im Wesentlichen Beratungsleistungen bei steuerlichen Fragenstellungen zur Umsatzsteuer sowie im Rahmen des Country-by-Country Reportings.

Die sonstigen Leistungen betreffen Unterstützungsleistungen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetz und sonstige Beratungsleistungen.

(L) Befreiungsvorschriften nach § 264b HGB bzw. § 264 Abs. 3 HGB

Folgende verbundene konsolidierte Unternehmen nehmen für das Geschäftsjahr 2023 die Erleichterungen nach § 264b HGB bzw. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Firma / Sitz der Gesellschaft

Koenig & Bauer Industrial GmbH, Würzburg

Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG, Radebeul

Koenig & Bauer Digital & Webfed AG & Co. KG, Würzburg

Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) GmbH, Würzburg

Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Würzburg

Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul

Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim

Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne

Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart

(M) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind neben den konsolidierten Tochterunternehmen alle verbundenen nicht konsolidierten Gesellschaften, assoziierte Unternehmen und Beteiligungen (siehe Anhangziffer (G) (2)). Zu den nahestehenden Personen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen an unsere Vertriebs- und Servicegesellschaften, welche als Selbstkäufer Forderungen und Umsatzerlöse in annähernd gleicher Höhe gegen Endkunden ausweisen. Bedingungen und Konditionen sind wie zwischen unabhängigen Geschäftspartnern. Zu Fälligkeiten wird auf die Anhangziffern (G) (2) und (G) (10) verwiesen.

in Mio. €	2022	2023
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen zum 31.12.	15,3	22,1
gegen verbundene Unternehmen	1,8	1,6
gegen assoziierte Unternehmen	13,5	20,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	10,5	10,3
gegen verbundene Unternehmen	5,6	6,5
gegen assoziierte Unternehmen	4,9	3,8
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	–	1,8
gegen verbundene Unternehmen	–	–
gegen assoziierte Unternehmen	–	1,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	0,8	1,5
gegen verbundene Unternehmen	0,8	1,3
gegen assoziierte Unternehmen	–	0,2
Umsatzerlöse	43,3	30,1
gegen verbundene Unternehmen	39,5	27,9
gegen assoziierte Unternehmen	3,8	2,2

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind auch bei anderen Unternehmen, mit denen Koenig & Bauer in Geschäftsbeziehungen steht, als Aufsichtsrat tätig. Geschäfte des Koenig & Bauer-Konzerns mit diesen Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen

berühren die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Zwischen der Koenig & Bauer AG und einem Mitglied des Aufsichtsrats wurde im Geschäftsjahr ein Beratervertrag mit einer jährlichen Vergütung von 0,1 Mio. € geschlossen.

Die Aufwendungen für den Vorstand betragen insgesamt 6,0 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €). Die kurzfristig fälligen Bezüge des Vorstands betragen dabei 3,9 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Diese bestehen aus Fixgehalt, Nebenleistungen (Dienstwagen, Zuschüsse zu Versicherungen, Wohnungskosten) und der kurzfristigen variablen Vergütung. Die kurzfristige variable Vergütung bemisst sich an der EBIT-Marge, dem Free Cash Flow und weiteren individuellen Zielen. Die anteilsbasierte Vergütung beträgt 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Der für die anteilsbasierte Vergütung gewährte Zielbetrag wird nach Wahl des Vorstandsmitglieds in Aktien oder virtuelle Aktien umgetauscht. Nach einer Sperrfrist von vier Jahren werden diese frei bzw. ausgezahlt. Zu Pensionsrückstellungen des Vorstands wurden 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) für Dienstzeitaufwand zugeführt. Die Rückstellungen für die mehrjährige variable Vergütung betragen 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) sowie für die kurzfristige variable Vergütung 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €), der Anteil der aktienbasierten Vergütung beläuft sich dabei auf 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

Die Koenig & Bauer AG hat jedem Vorstand eine beitragsorientierte versicherungsgebundene Leistungszusage gegeben, für die die Koenig & Bauer AG für jedes Dienstjahr und für jeden Vorstand einen Beitrag in Höhe von 0,2 Mio. € bis zum Ausscheiden des jeweiligen Vorstands leistet.

Für Pensionsansprüche des Vorstands wurden 8,7 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) nach den Vorschriften des IAS 19 zurückgestellt, auf ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene entfielen 23,1 Mio. € (Vorjahr: 21,0 Mio. €).

Für die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) aufgewendet. Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €), davon sind 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) fix.

Die handelsrechtlichen Gesamtbezüge der Vorstände belaufen sich auf 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €), davon belaufen sich 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) auf den beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt für die

mehrfährige variable Vergütung. Die Umrechnung in Aktien (virtuelle Aktien) erfolgt gemäß dem Kurs am Tag nach der Hauptversammlung 2024.

Der zum 31. Dezember 2023 von den Organen der Koenig & Bauer AG gehaltene Anteilsbesitz betrug 5,17 % am Grundkapital. Auf die Mitglieder des Vorstands entfallen davon 0,12 % und auf Mitglieder des Aufsichtsrats 5,05 %.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Würzburg, den 20. März 2024

Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke



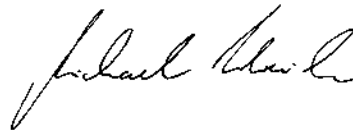
Dr. Stephen Kimmich



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck



Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach §b 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“).

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UN- ABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Koenig & Bauer AG, Würzburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNAB- SCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Koenig & Bauer AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss,

entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bilanzierung latenter Steuern
- ② Periodengerechte Erlösrealisation aus Maschinenverkäufen aus Kundenverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bilanzierung latenter Steuern**

- ① In dem Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG werden nach Saldierungen und Wertberichtigungen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 93,2 Mio. (6,5 % des Konzerneigenkapitals) und passive latente Steuern in Höhe von EUR 71,5 Mio. (5,0 % des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Für die Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Von den insgesamt EUR 93,2 Mio. latenten Steueransprüchen des Koenig & Bauer Konzerns vor Wertberichtigungen und Saldierungen entfallen EUR 38,9 Mio. auf Verlustvorträge. Insgesamt wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von EUR 479,7 Mio. keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen im Prognosezeitraum nicht

wahrscheinlich ist. Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug interner Spezialisten mit entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind im Abschnitt (6) „Latente Steuern“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernanhangs enthalten.

② **Periodengerechte Erlösrealisation aus Maschinenverkäufen aus Kundenverträgen**

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.326,8 Mio. ausgewiesen, welche in Höhe von EUR 925,3 Mio. aus dem Verkauf von Maschinen aus Kundenverträgen realisiert wurden. Die Koenig & Bauer AG erfasst für Maschinenverkäufe aus Kundenverträgen Umsatzerlöse, wenn sie durch Übertrag der vertraglich zugesagten Druckmaschine auf einen Kunden ihre Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Dies erfolgt in der Regel mit der technischen Inbetriebnahme der Druckmaschine, die dem Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf den Kunden darstellt. Die Beurteilung der technischen Inbetriebnahme und damit der Zeitpunkt der

Umsatzrealisation erfordert angesichts technischer Unwägbarkeiten im Herstellungsprozess und aufgrund der Nutzung von verschiedenen vertraglichen Vereinbarungen in den unterschiedlichen Märkten Einschätzungen und Annahmen und somit Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des anzuwendenden Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, unter anderem die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erlösrealisierung aus Maschinenverkäufen beurteilt. Unser Prüfungsvorgehen beinhaltete dabei die Beurteilung der Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der eingesetzten IT-Systeme in Bezug auf die Auftragsannahme, die Rechnungsstellung sowie die periodengerechte Erlösrealisierung.
- Ferner haben wir die Rechnungsstellung sowie die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse durch Einsichtnahme in zugehörige Bestellungen, Verträge Liefernachweise, Inbetriebnahmeprotokolle und Zahlungseingänge beurteilt. Hierbei haben wir insbesondere anhand der Einsichtnahme in die Kundenverträge und Inbetriebnahmeprotokolle gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zur Erlösrealisierung und Umsatzabgrenzung nachvollziehbar und angemessen sind.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und die Ermessensentscheidungen somit ausreichend begründet sind, um als Grundlage für eine sachgerechte Erlösrealisierung aus Maschinenverkäufen zu dienen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Erlösrealisierung aus Maschinenverkäufen aus Kundenverträgen sind im Abschnitt (15) „Umsatzerlöse“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Kon-

zernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzern- abschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei KoenigBauer_AG_KA+LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen

Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Koenig & Bauer AG, Würzburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüf-

ten ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei KoenigBauer_AG_KA+LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 20. März 2024 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 27. März 2024 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Nürnberg, den 20. März 2024 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen:

Nürnberg, den 27. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Felix Canitz
Wirtschaftsprüfer

Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner

Vorsitzender
Geschäftsführender Gesellschafter
INSTITUTE FOR MANAGEMENT EXCELLENCE GmbH
Gräfelting

Gottfried Weippert¹

Stellv. Vorsitzender
Technischer Angestellter
Eibelstadt

Dipl.-Volkswirtin Dagmar Rehm

Stellv. Vorsitzende
Freiberufliche Unternehmensberaterin
Langen

Dipl.-Ing. Claus Bolza-Schünemann

(ab 16. Juni 2023)
Technischer Berater
Lübeck

Julia Cuntz¹

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Berlin

Carsten Dentler

Geschäftsführender Gesellschafter
Palladio Infrastruktur GmbH
Bad Homburg v. d. Höhe

Marc Dotterweich¹

Zerspanungsmechaniker
Birkenfeld

Werner Flierl¹

(bis 31. Juli 2023)
1. Bevollmächtigter der IG Metall
Geschäftsstelle Würzburg
Sulzbach-Rosenberg

Dipl.-Ing. Matthias Hatschek

(bis 16. Juni 2023)
Unternehmer
St. Martin/Österreich

Christopher Kessler¹

General Counsel Koenig & Bauer AG
Würzburg

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza

Institutsleiterin am wbk Institut für Produktions-
technik für den Bereich Produktionssysteme am
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Karlsruhe

Dr. Johannes Liechtenstein

CFO Constantia Industries AG
Wien/Österreich

Simone Walter¹

Leitung Personalmanagement
Koenig & Bauer Coding GmbH
Arnstein

Sabine Witte Herdering¹

(ab 1. August 2023)
Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Würzburg

¹ Vertreter der Arbeitnehmer

Ausschüsse

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Julia Cuntz
Carsten Dentler
Gottfried Weippert

Personalausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Dagmar Rehm
Gottfried Weippert

Prüfungsausschuss

Dagmar Rehm (Vorsitzende)
Marc Dotterweich
Dr. Johannes Liechtenstein
Gottfried Weippert

Vorstand

Dr. Andreas Pleßke

Vorstandssprecher (bis 31. Dezember 2023)
Vorsitzender (ab 1. Januar 2024)
Vorstand Segment Special
Herrsching am Ammersee

Dr. Stephen Kimmich

Stellv. Vorsitzender (ab 1. Januar 2024)
Vorstand Finanzen
München

Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller

Vorstand Segment Digital & Webfed
Würzburg

Mit Wirkung zum 1. April 2024 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Stephen Kimmich zusätzlich zu seiner Funktion als CFO und stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden zum Segment-Vorstand Special ernannt.

Strategieausschuss

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza (Vorsitzende)
Claus Bolza-Schünemann
Carsten Dentler
Christopher Kessler
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner
Simone Walter
Gottfried Weippert

Nominierungsausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Claus Bolza-Schünemann
Carsten Dentler

Ausschussbesetzung zum 31. Dezember 2023

Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Vorstand Segment Sheetfed
Radebeul

Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Vorstand Produktion, Einkauf und Logistik
Würzburg

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Aufsichtsratsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Aufsichtsratsmitglied in folgenden weiteren Gesellschaften
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner Aufsichtsratsvorsitzender	Elektrobau Mulfingen GmbH, Mulfingen REHAU Verwaltungszentrale AG / REHAU Automotive, Muri bei Bern/Schweiz
Dagmar Rehm stellv. Aufsichtsratsvorsitzende	O'Donovan Consulting AG, Bad Homburg (bis 31. März 2024) Grammer AG, Amberg (börsennotiert) Renewable Power Capital Ltd., London/Großbritannien Rail Capital Europe Investment SAS, St. Quen/Frankreich (ab 1. März 2023) Power2X B.V., Amsterdam/Niederlande (ab 22. Januar 2024)
Claus Bolza-Schünemann	Erich Netzsch GmbH & Co. Holding KG, Selb
Carsten Dentler	Scope SE & Co. KGaA, Berlin Scope Management SE, Berlin Bastei Lübbe AG, Köln (börsennotiert) Caeli Wind GmbH, Berlin
Christopher Kessler	PrintHouseService GmbH, Halle
Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza	ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen Hager SE, Blieskastel Balluff GmbH, Neuhausen Alfred Kärcher SE & Co. KG, Winnenden (ab 1. Juli 2023)
Dr. Johannes Liechtenstein	FunderMax Holding AG, Wiener Neudorf/Österreich* FunderMax GmbH, Sankt Veit an der Glan/Österreich* Isovolta AG, Wiener Neudorf/Österreich* Argentiera SRL, Donoratico/Italien JAF-Group AG, Stockerau/Österreich* *Konzernmandate der Constantia Industries AG

Sonstige Angaben

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist dauerhaft zugänglich gemacht: <http://www.koenig-bauer.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

(N) Gewinnverwendungsvorschlag

Die Erstellung des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG erfolgte nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der Koenig & Bauer AG von 2.893.288,78 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Würzburg, den 20. März 2024

Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke



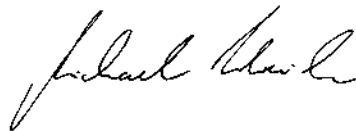
Dr. Stephen Kimmich



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck



Dipl.-Ing. Michael Ulverich